

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

Die deutschen Arbeitgeber-Verbände. II. (Schluß).	65	Kongresse. Der neunte Verbandstag des Verbandes der Friseurgehilfen	73
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Ausbau der staatlichen Versicherung	68	Arbeiterversicherung. Zur Entlastung der Instanzen der Unfallrechtsprechung	74
Wirtschaftliche Rundschau	69	Andere Organisationen. Außerordentlicher Kongreß der Lokalorganisierten in Berlin	77
Arbeiterbewegung. Geschäftsbericht der Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges für das Jahr 1907. — Aus den deutschen Gewerkschaften	71	Mitteilungen. Unterführungsvereinigung	80

Die deutschen Arbeitgeber-Verbände.

II. (Schluß.)

In der Tätigkeit der Arbeitgeber-Verbände unterscheidet Kessler drei Gruppen oder Gebiete:

1. Maßnahmen zur Verhütung von Arbeiterbewegungen und Streiks;
2. Maßnahmen zur Bekämpfung und Unschädlichmachung der Streiks; und
3. paritätische Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft.

Diese Einteilung läßt zugleich eine gewisse Entwicklungshöhe der Unternehmerorganisationen erkennen. Während die Wirksamkeit der ersten Gruppe noch von der Voraussetzung getragen ist, daß man das Aufkommen von Gewerkschaften verhindern bzw. dieselben ohne Kämpfe vernichten könne, nimmt die zweite Gruppe den notwendigen Kampf mit den Gewerkschaften auf, aber immer noch in der Erwartung, deren Einflußnahme auf die Arbeitsbedingungen abzuweisen. Erst wenn diese Erwartung sich als trügerisch erwies und die beiderseitigen Kräfte in opferreichem Kampfe gemessen wurden, kommt das dritte Stadium der Anerkennung, Verständigung und Schaffung gemeinsamer Einrichtungen.

Als Maßnahmen zur Verhütung der Arbeiterbewegung erörtert Kessler zunächst diejenigen, die die persönliche Maßregelung mißliebiger Arbeiter bezwecken, wie schwarze Listen, koalitionsfeindliche Reberse, Entlassungsscheine, Kontrollbureau und Arbeitsnachweise. Seine Erörterungen werden durch reichhaltiges Material unterstützt und sein Urteil muß im großen ganzen als sachlich bezeichnet werden, wenn man ihm auch nicht in jedem Falle beistimmen kann. So mißfällt ihm an dem bei den Arbeitgebern so beliebten System der schwarzen Listen nur die Heimlichkeit dieser persönlichen Verfehlung. Ein solches Verfahren ist nach seiner Meinung gemeingefährlich. Gegen eine Veröffentlichung der Namen ausgefallener Arbeiter unter Beifügung des Grundes der Ausschließung hat er aber nichts einzuwenden,

als daß höchstens die Gewerbegerichte befugt sein müßten, diese Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Wir meinen dagegen, daß das System der persönlichen Verfehlung an sich gemeingefährlich ist und daß der Kampf nur von Organisation gegen Organisation geführt werden sollte. — Den koalitionsfeindlichen Rebers, der das den Arbeitern gewährte Koalitionsrecht durch Unternehmerzwang beseitigen will, erklärt er als unbefugten Eingriff in das gute Recht des Arbeiters und erinnert die Presse, die bei jeder Gelegenheit über „Terrorismus“ der organisierten Arbeiter klagt, daran, ihre Aufmerksamkeit auch einmal diesem Unternehmerterror zuzuwenden. Er glaubt auch, daß die Verwendung solcher Reberse, wie auch schwarzer Listen, eine Eigentümlichkeit lokaler Verbände sei, während die Reichsverbände solche Mittel verschmähten. Das trifft indes keineswegs zu; der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat das Mittel der schwarzen Liste mehrfach verwendet und auch der Rebers war sowohl an der Unterweser wie auch in Bayern ein sehr beliebtes Kampfmittel. Wenn aber Kessler eine gewisse Ähnlichkeit in dem Vorgehen organisierter Arbeiter findet, die die Entlassung eines unsympathischen Werkmeisters fordern, so müssen wir einer solchen Gleichstellung durchaus widersprechen. Ohne einer solchen Forderung in jedem Falle zuzustimmen, wird man doch Fälle gelten lassen müssen, in denen das Verlangen der Arbeiter gerechtfertigt ist, z. B., wenn ein Werkmeister sich Unsitlichkeiten gegen untergebene Arbeiterinnen zuschulden kommen läßt. Die Anstellung eines Werkmeisters hat mit dem Koalitionsrecht des Unternehmers nicht das Mindeste zu tun. Jeder Arbeitgeber mag einer Organisation angehören, die seine Interessen wahr. Aber darüber, ob sie sich von gewissen Werkmeistern schurigeln lassen wollen oder nicht, haben die Arbeiter denn doch ein Wörtchen mitzureden. Das gehört zur Arbeitsordnung und inneren Organisation des Betriebs. Ist ein Werkmeister ein unüberwindliches Hindernis für das gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft, so hat der Unternehmer zwischen Arbeitern und Werkmeister zu

wählen. Von unbefugten Eingriffen der Arbeiter kann da gar keine Rede sein.

Die Entlassungsscheine mit und ohne Kennzeichen spielen besonders bei den Bauarbeiterverbänden eine Rolle; besonders der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bemüht sich eifrig um ihre obligatorische Einführung. Indes soll nach einer Statistik von 1904 nur in 33 Ortsverbänden ein Versuch hierzu gemacht worden sein.

Die größten Hoffnungen setzt das Unternehmertum auf die unparitätischen Arbeitsnachweise in Verbindung mit Kontrollkarten und Entlassungsscheinen. Der Gesamtverband der Metallindustriellen führte diese Einrichtung bereits 1890 ein und von ihm haben sie die meisten großindustriellen Arbeitgeberverbände übernommen. Die Haupttätigkeit dieser Arbeitsnachweise liegt nicht in der Nachweisung von Arbeit, sondern in der Verweigerung der Arbeit an gewisse „Agitatoren“. Deshalb werden auch Arbeiter, die bereits Arbeit erhalten haben, angewiesen, sich einen Schein vom Nachweis geben zu lassen.*) Dieser Kontrollzwang, den die Unternehmerverbände durchführen, gibt den Nachweisen den Anschein einer bedeutenden Frequenz. So wiesen 25 Hamburger Arbeitgebernachweise 1906 eine Zahl von 162 464 Einstellungen auf, von denen allein 56 779 auf die Bureaus der Hamburg-Amerikalinie entfielen. Indes wird die Bedeutung und der Einfluß dieser Nachweise stark überschätzt; auch Kessler verfällt diesem Glauben, indem er von einer gewaltigen Waffe der Streitverhütung redet. Man kann im Gegenteil ruhig erklären, daß die unparitätischen Arbeitgebernachweise ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllt haben und auch nicht mehr erfüllen werden. Sie haben weder die Organisierung der Arbeiter hindern, noch Streiks verhüten können. Vielmehr haben gerade in den Industrien und Industriegebieten, in denen diese Arbeitgebernachweise rein äußerlich die größten Erfolge — Frequenzziffern — haben, die Gewerkschaften ihre festesten Positionen und an gewaltigen Machtkämpfen hat es nicht gefehlt. Sie haben auch nicht hindern können, daß die Gewerkschaften teils direkt, teils indirekt, einen wachsenden Einfluß auf die Arbeitsbedingungen gewannen. Wohl aber sind nicht selten gerade durch solche Nachweise Streiks und Aussperrungen gerade heraufbeschworen worden. Uebrigens bleibt den Unternehmernachweisen während der aufsteigenden Konjunktur gar nichts anderes übrig, als auch mißliebige, weil organisierte, Arbeiter aufzunehmen. Dagegen hat ein Reichsgerichtsentscheid (1904) in der Klage eines Gußpüfers gegen die Firma Kehlring u. Thomas in Berlin den Arbeitgeberverbänden die bedenklichen Konsequenzen eines Mißbrauchs ihrer Nachweisscheine zu dauernder Achtung recht fühlbar gemacht.

Kessler muß denn auch zugeben, daß der Kampf gegen die „Agitatoren“ ein Kampf gegen Windmühlensflügel sei. Das haben manche Arbeitgeberkreise ebenfalls erkannt und sie hoffen, mehr, als von solchen Maßregeln gegen Personen, durch sachliche Maßregeln zu erreichen, vor allem durch Wohlfahrtsinstitutionen, wie Unterstützungskassen, Verbesserung der Woh-

*) Der Arbeitsnachweis der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten verweigert diesen Schein 1. Ausländern, 2. Kontraktbrüchigen und 3. Arbeitern, die die Frauenkommission aus sonstigen wichtigen Gründen als ungeeignet für die Beschäftigung erklärt. Damit sollen die „Seber“, die „Aufwiegler“ und „Agitatoren“ von der Arbeit ausgeschlossen werden.

nungsverhältnisse. Auch diese Erwartungen wurden vielfach enttäuscht. Die organisierte Arbeiterschaft, und das ist der wichtigste Teil der Arbeiter überhaupt, sieht solchen Einrichtungen kühl gegenüber und verzichtet um ihrer Willen keineswegs auf die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen selbst. Sie haben daher Streiks nicht verhüten können. Andere Arbeitgeber-Verbände versuchen es mit der Schaffung einheitlicher Arbeitsverhältnisse, die den Arbeitern den Anreiz, den ein fortgeschrittener Betrieb ausübt, nehmen sollen. Solche einheitliche Arbeitsordnungen bestehen z. B. in der Solinger Stahlwarenindustrie, im Ruhrkohlenbergbau usw. Sie führen aber in der Regel dazu, daß die Arbeiter alles aufbieten, auf die Gesamtregelung dieser Arbeitsverhältnisse Einfluß zu gewinnen. Andere begnügen sich, einzelne Arbeitsbedingungen im beschränkenden Sinne zu regeln, so z. B. durch Statut oder Vereinbarung zu bestimmen, daß unter eine gewisse Arbeitszeit nicht herabgegangen werden darf oder daß ein gewisser Maximallohn nicht überschritten werden dürfe. Solche Vereinbarungen vermögen wohl einige Zeit lang Einzelstreiks zu verhindern, nicht aber die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auf die Dauer. Kessler gibt selbst zu: „Kein Streitverhütungsmittel hat bisher geleistet, was man von ihm erhoffte und erwartete. Die Zahl der Streiks ist stetig gewachsen, von Hochkonjunktur zu Hochkonjunktur und in Zeiten der Hochkonjunktur von Jahr zu Jahr. Sie ist gewachsen trotz wohlwollender Arbeiterfürsorge, trotz gehässiger Verfolgung der Gewerkschaftsführer und trotz staatlicher Zwangsmaßregeln.“

So mußte das Unternehmertum wohl oder übel Maßnahmen ergreifen zur Bekämpfung der Streiks. Hier liegt die eigentliche Triebfeder der Arbeitgeberorganisation. Früher glaubten die Arbeitgeber dieser Notwendigkeit dadurch entgehen zu sein, daß sie den Streit als eine gemeine Gefahr erklärten und nach Staatshilfe gegen die Arbeiter schrien. Nicht erst das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie hat diese Hoffnungen erweckt, aber es hat sie am meisten genährt. Nach Ablauf dieses Gesetzes fingen denn auch einige Industriellengruppen an, der veränderten Situation Rechnung zu tragen und eigene Kampforganisationen zu entwickeln. Die Mehrzahl der Unternehmergruppen harzte indes nach wie vor auf ein energisches Eingreifen des Staates, bis endlich der klägliche Ausgang der mit so großen Aspirationen eingeleiteten Zuchtstrafgesetzkampagne sie von der Aussichtslosigkeit ihres Wartens überzeugte. Nun endlich hieß es, sich auf die eigenen Kräfte verlassen, — aber es hat Jahre gedauert, ehe der große Klassenkampf von Grimmitzschau die Unternehmer in größerem Maße für den Gedanken der Solidarität empfänglich machte.

Mit der Aufnahme der Streikabwehr trat für die Arbeitgeber aber zugleich die Frage der Anerkennung der Gewerkschaften hervor. Bisher hatte man letztere ignoriert, — jetzt kämpfte man gegen sie, — aber nach dem Kampfe folgte der Friedensschluß, der Verhandlungen, Vereinbarungen, Verpflichtungen brachte. Der Kampf von Organisation gegen Organisation hatte zur selbstverständlichen Folge das Verhandeln von Organisation zu Organisation. Die dem Zentralverband deutscher Industrieller nahestehende Richtung erklärte: das könne niemals geschehen! Dieser schroffe Standpunkt wird heute nur noch von den Eisen- und Stahlindustriellen Westdeutschlands und vom Verein der bergbaulichen Interessen im Ruhr-

bezirk aufrecht erhalten. Die bayerischen, Berliner und norddeutschen Metallindustriellen haben sich bereits zu Verhandlungen mit offiziellen Vertretern von Gewerkschaften bequemt, und auch ein Teil der Textilindustrie ist dem gleichen Beispiele gefolgt. Das „Niemaß!“ des Herrn Bued hat also nur eine sehr ephemere Bedeutung. „Der Zentralverband deutscher Industrieller gibt . . . nur einem beschränkten Teil des deutschen Gewerbes die Tonart für den Verkehr mit der Arbeiterschaft an“, berichtet Kessler und weist auf die wachsende Zahl der Verbände hin, die sich bereit finden, oft sogar prinzipiell, mit der Gewerkschaft zu verhandeln; selbst namhafte Verbände, die sonst wenig der Vorwurf „sozialmeralistischer Tendenzen“ treffen könne, wie die Arbeitgeberverbände für das Schneider-, und für das Holz- und Baugewerbe, die Schuh- und Schäftefabrikanten usw.

Das Nächstliegende für die Arbeitgeberverbände auf dem Gebiete der Streikabwehr ist die Jurisdiktion über alle Streiks, die Prüfung und selbständige Verfügung, die Bestimmung der Abwehrmaßnahmen, die Beschaffung von Ersatzkräften usw. Der gleiche Vorgang, der sich durch Centralisation der Streikgewalt in den Gewerkschaften vollzogen hat, wiederholt sich auch hier, wenn auch mit wesentlichen Einschränkungen. Denn die Centralisation ist erst in wenigen Arbeitgeberorganisationen so weit vorgeschritten, wie bei den Gewerkschaften, und die Streikunterstützung ist vielfach unabhängig vom Verbands geregelt. Daß solche Centralisationstendenzen über das bisher so ängstlich gehütete „Recht“ des Einzelunternehmers, „Herr in seinem Hause“ zu sein, hinwegschreiten muß, liegt auf der Hand. Der Unternehmer wird in manchen Verbänden förmlich unter Vormundschaft gestellt; er darf nicht allein verhandeln, nichts vereinbaren — sein Verhalten zu „seinen“ Arbeitern regelt die Vertrauenskommission des Verbandes. Um so widersprüchlicher ist es dann natürlich, wenn das gleiche Verbandsstatut, daß so rücksichtslos mit dem Hausherrenrechte aufträumt, dann noch decretiert, daß jede Einmischung Dritter in die Regelung des Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ausgeschlossen sei. Ueber solche Annahmen geht denn auch die Praxis zur Tagesordnung über.

Die nächsten Unternehmerwaffen sind das Verbot der Beschäftigung streikender Arbeiter und die Beschaffung von Streikbrechern. Daß sich das Unternehmertum, auf einer gewissen Stufe der Organisationsentwicklung angelangt, dagegen wehrt, Streikende während der Dauer eines Kampfes zu beschäftigen, läßt sich begreifen. Vielfach werden aber solche Sperrungen ausständiger Arbeiter weit über die Dauer eines Kampfes hinaus durchgeführt, so durch generelle Bestimmungen des Statuts, daß Arbeiter aus Streikorten während 6, 10 oder 13 Wochen nicht beschäftigt werden dürfen. Solche Sperrungen gehen auch meist weit über den Kreis der am Streik unmittelbar Beteiligten hinaus und tragen in der Regel den Keim zu weiteren Ausständen in sich. Würden die Gewerkschaften den gleichen Maximen folgen, so müßte jeder Kampf gleich ein örtlicher oder provinzieller Generalkstreik werden und das gewerbliche Leben eines Ortes würde auf Monate hinaus lahmgelegt werden. Trotzdem wirft das Unternehmertum mit Klagen über „tribale“ Streiks um sich.

Die Streikbrecherbeschaffung bildet wohl eines der anstößigsten Kapitel in den Kämpfen zwischen Unternehmer und Arbeiter. Aus der Zu-

führung Arbeitswilliger entstehen die meisten Reibungen und Zusammenstöße, die durch § 153 der Gewerbeordnung in der einseitigsten Weise den Arbeitern gegenüber verfolgt werden. Es ist klar, daß der Widerstand der Streikenden vereitelt werden kann, wenn es den Arbeitgebern gelingt, ausreichende Ersatzkräfte zu beschaffen, die die Stellen der Streikenden einnehmen. Die Unternehmerverbände lassen es sich denn auch große Summen kosten, um Streikbrecher selbst aus fernen Ländern herbeizuschaffen. Aber je größer die Opfer sind, die es hierzu bringen muß, je weniger entspricht der Erfolg denselben, denn das Arbeitermaterial, das sich gegen Arbeitersolidarität immun erweist, ist in der Regel auch technisch durchaus minderwertig und muß gewöhnlich nach Beendigung des Streiks sogleich wieder abgehoben werden. Mehr und mehr sieht denn auch das Unternehmertum ein, daß es bei diesem Arbeitswilligenfang nicht auf seine Rechnung kommt, wohl aber durch die gesteigerte Erbitterung der Streikenden die Beilegung des Kampfes erschwert und einem Teil der besten Arbeiter das Verbleiben am Orte verleidet wird. Namentlich die Bauarbeitgeberverbände haben mit italienischen, ungarischen, rumänischen, polnischen und lettischen Streikbrechern bereits üble Erfahrungen gemacht, was nicht wenig dazu beitrug, sie verhandlungsgeneigter zu machen, um so mehr, da ihnen auch das Mittel der Verfertigung von Streikarbeit nicht zu Gebote steht, das in anderen Industrien anstatt der Streikbrecherbeschaffung möglich ist. Durch die Verfertigung von Streikarbeit werden Kämpfe oft über weite Gebiete ausgebreitet, wie die Formertkämpfe in den 90er Jahren; auch der Kampf der Buchbinder in Berlin 1906 wurde durch Verweigerung von Streikarbeit auf Leipzig und Stuttgart übertragen. Einige Verbände haben sogar versucht, die Arbeiter generell durch Revers zur Ausführung von Streikarbeit zu verpflichten. Auch mit der Streikarbeit sind aber bereits üble Erfahrungen gemacht worden, da den auswärtigen Industriellen ein dauernder Vorteil aus solchen Arbeiten nicht erwächst, wohl aber die Gefahr, unversehens in einen Kampf verwickelt zu werden, der ihre Dispositionen völlig über den Haufen wirft.

Wichtiger erscheint den Unternehmern dagegen die Streik Klausel, die sie für den Fall von Streiks oder Aussperrungen von der rechtzeitigen Erfüllung eingegangener Verpflichtungen entbindet. Namentlich im Baugewerbe spielt diese Klausel eine große Rolle. Aber auch die Textilindustriellen haben sie neuerdings eingeführt. Während behördliche Auftraggeber sich in der Regel das Recht der Entscheidung für den Einzelfall vorbehalten, ist das private Auftraggebertum nicht eher imstande, sich gegen diese Klausel zu schützen, als es sich nicht zu Abnehmerorganisationen vereinigt. In gleicher Linie mit der Streik Klausel steht der Kundenschutzvertrag, der den vom Streik oder Boykott betroffenen Arbeitgeber vor dem Wegschnappen seiner Kunden bewahrt.

Das wichtigste Kampfmittel der Arbeitgeberverbände ist jedoch die Massenaussperrung der Arbeiter geworden, und auf seine Anwendung im großen Stil ist die ganze derzeitige Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen gerichtet. Kessler unterscheidet Sympathie-, Programm- und Strafaussperrungen. Die letzteren beschränken sich völlig auf Aktionen, die außerhalb der wirtschaftlichen Interessensphäre liegen, wie die Beteiligung an der Kaiserfeier. Die Sympathieausperrungen treten im Gefolge von Streiks auf, um die Arbeiter zum Ver-

ausreichende Mittel und Hilfe sichert, wenn sie durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Schwangerschaft, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit gehindert sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten. Sie besagt des weiteren:

„Die Kosten der Versicherung sind in erster Linie bei der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung durch direkte Steuern vom Vermögen, Einkommen und Erbschaft progressiv zu tragen. . . .

Die Arbeiter müssen fordern, daß diese Versicherungseinrichtungen unter die Selbstverwaltung der Versicherten gestellt und daß für einheimische wie ausländische Arbeiter aller Nationen dieselben Bestimmungen getroffen werden.“

Die Resolution spricht von „Arbeitern“, sie gebraucht dieses Wort aber nicht im engsten, sondern im weiteren Sinne und meint damit auch die „Angestellten“. Hiermit stimmt der Beschluß des sozialdemokratischen Parteitags zu München 1902 überein, der die Versicherungsgesetze des Deutschen Reiches „in keiner Weise den Anforderungen der Arbeiterklasse entsprechend“ bezeichnet und die „Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen“ fordert.

Diese Forderung der Arbeiterschaft ist bisher nicht erfüllt worden. Die seit langem in Aussicht gestellte allgemeine Revision und Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze ist immer weiter hinaus verzögert worden. Eine Aenderung aber hat sich in den letzten 5—6 Jahren vollzogen; die kaufmännischen und technischen Angestellten haben ihren früheren ablehnenden Standpunkt gegen die staatliche Versicherung aufgegeben und fordern eine staatliche „Pensionsversicherung“, deren Leistungen weit höher sein sollen, als die der heutigen Versicherungsgesetze. Die Ideen der Klassenbewußten Arbeiterschaft haben also auch in diesen bürgerlichen Kreisen ihre Werbestraft bewiesen; allerdings machen sich in den Kreisen der Angestellten künstlich genährte reaktionäre Strömungen bemerkbar, die auf eine Sonderversicherung für Angestellte hinauslaufen.

Bei den bürgerlichen Parteien, der Regierung und den Unternehmern hat dieser Gedanke der Sonderkasse eine gewisse Zuneigung erfahren. Wir glauben nicht daran, daß jene Kreise angestelltenfreundlich genug sind, um die Wünsche der Angestellten auch nur ungefähr zu erfüllen. Augenscheinlich liegt aber das Bestreben vor, die Verbesserungen, zu denen die Gesetzgebung schließlich gedrängt wird, nur einem möglichst kleinen Kreise der Angestellten zugute kommen zu lassen. Bei einer Sonderkasse für Angestellte würde die große Masse der Arbeiterschaft ohne weiteres von den Vorteilen dieser Neuerung ausgeschlossen sein; das ist der Zweck der Sonderkasse. Die Klassenbewußte Arbeiterschaft wird es freudig begrüßen, wenn die Wünsche der Angestellten auf eine angemessene Versicherung in Erfüllung gehen. Die Arbeiterschaft wird diese Bestrebungen nach Kräften unterstützen, aber sie will auch daran teilhaben. Die Arbeiterschaft muß daher den Gedanken einer Sonderversicherung verwerfen, und zwar auch im Interesse der Angestellten selbst. Denn:

1. da die Begriffe „Angestellter“ und „Arbeiter“ nicht fest abzugrenzen sind und fortgesetzt ein Aufsteigen von Arbeitern in den Kreis der Angestellten und ein Sinken von dem letzteren zu dem ersteren stattfindet, so würden selbst zahlreiche Angestellte in

der Unsicherheit schweben, von der Sonderversicherung ausgeschlossen zu werden.

2. die größte Gefahr liegt aber darin, daß die eventuelle Sonderversicherung nicht ausschließlich staatlichen Organen, sondern „Ersatzinstituten“, nämlich den Geschäftspensionskassen der Unternehmer usw. übertragen wird. Der Centralverband deutscher Industrieller hat in seiner Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 1907 ausdrücklich erklärt:

„Der Centralverband deutscher Industrieller ist bereit, eine reichsrechtliche Zwangsversicherung der Privatangestellten zu fördern, sofern sich diese Versicherung in ihrer Höhe in angemessenen Grenzen hält, nur die geringer besoldeten Angestellten umfaßt und sofern den einzelnen industriellen Betrieben der Fortbestand und die Steuererrichtung von Pensions- und Witwenversorgungsstellen als Ersatzinstitutionen der reichsgesetzlichen Zwangsversicherung gestattet bleibt.“

Und der nationalliberale Abg. Dr. Stresemann, der junge Mann des Verbandes sächsischer Industrieller, bezeichnete in der Reichstagsversammlung vom 8. Januar 1908 die in der vorstehenden Resolution bekundete Stellungnahme als die „einheitliche Meinung der deutschen Industrie“. Der Centrumsabgeordnete Sittart und der konservative Abgeordnete Freiherr v. Nicht Hofen liebäugelten gleichfalls mit der Zulassung von solchen „Ersatzinstituten“ — obwohl sich die Schar der deutschen Privatangestellten fast einmütig entschieden dagegen ausgesprochen hat. Die Privatangestellten zerfallen in zwei Lager, von denen das eine die Sonderkasse will, während das andere für den Ausbau des allgemeinen Invalidenversicherungsgesetzes eintritt. Aber beide Richtungen sind gegen die „Ersatzinstitute“, weil sie befürchten, damit bevormundet und in ihrer Freizügigkeit beschränkt zu werden. Wenn gegenüber dieser fast einstimmigen Stellungnahme der Angestellten doch das Unternehmertum und die bürgerlichen Parteien für die Zulassung von „Ersatzinstituten“ sind, so beweist das, wohin die Fahrt mit der Sonderkasse gehen soll — durch die Sonderversicherung soll erstens bezweckt werden, eine Kluft zwischen Angestellten und Arbeitern zu schaffen, zweitens sollen die Angestellten — unter denen es sich in sozialpolitischer Beziehung mehr und mehr zu regen beginnt — möglichst für immer unter der Fuchtel der Unternehmer gehalten werden.

Darum keine Sonderkasse, sondern Ausbau der allgemeinen Versicherungsgesetzgebung für Angestellte und Arbeiter.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortschreitende internationale Diskontermäßigung — Jahresstatistik des deutschen und englischen Außenhandels — Roheisenerzeugung 1907 und Eisenmarkt, Kohlenyndikat, Staatsgruben, Kohlenstatistik 1907.

Wir haben in letzter Zeit die Bewegungen des Geld- und Leihkapitalmarktes so häufig geschildert und zergliedert, daß wir uns heute damit begnügen können, ohne besondere Erläuterung, einfach durch Mitteilung der fortschreitenden Diskontherabsetzungen, das Nachlassen der ganz abnormen Anspannung zu verzeichnen.

Die Bank von England ließ ihrer ersten Diskontermäßigung, um 1 Proz. am 2. Januar, eine

zucht auf Forderungen, zur Unterhandlung und Beilegung des Streiks zu zwingen, während die Programmusperrungen ohne vorherigen Streik eintreten, um den Arbeitern gewisse Arbeitsbedingungen oder die Anerkennung des Arbeitsnachweises der Unternehmer aufzunötigen. Man kann sie ebenso gut in Abwehr- und Angriffsausperrungen der Arbeitgeber einteilen. Der leitende Gedanke der Ausperrungstaktik ist, die finanzielle Widerstandskraft der Arbeiterorganisationen rasch zu erschöpfen und den Arbeitsgenossen die Unterstützung der Streikenden unmöglich zu machen. Es kann nicht bestritten werden, daß die Arbeitgeberverbände damit unmittelbar gewisse Erfolge zu erzielen vermochten, besonders gegenüber schwächeren Gewerkschaften. Aber die Ausperrungstaktik der Unternehmerverbände hat auch die bisher indifferenten Arbeitermassen aufgerüttelt und sie in die Gewerkschaften hineingetrieben. Sie hat aus Mitleidenden — *Mitkämpfer* gemacht, zu dem raschen Wachstum der Gewerkschaften ganz erheblich beigetragen. Auf der anderen Seite hat die Ausperrungstaktik aber auch den Arbeitgebern tiefe Wunden geschlagen. Millionen von Werten sind dadurch vergeudet oder zerstört worden und es ist doch nicht gelungen, den Zusammenhalt der Gewerkschaften auch nur im mindesten zu erschüttern. Nach der erfolgreichen Crimmitschauer Ausperrung führte die dortige Textilindustrie den Zehneinhalb- und die Augsburger Textilindustrie den Zehnstundentag ein, und die bedeutamen Massenausperrungen im Schneider- und Holzgewerbe endeten mit der Annahme paritätischer Einrichtungen. Der Erfolg der Massenausperrungen ist also höchstens ein vorübergehender; er entspricht bei weitem nicht den Opfern. Das weiß auch die führende Scharfmachererschaft im Unternehmerlager nur zu gut, und alle ihre Pläne, die Ausperrungen zu reglementieren, sind lediglich darauf gerichtet, den Umfang der Ausperrungen einzuschränken, ihre Wirkung lediglich auf organisierte Arbeiter zu beschränken und diese zu verstärken. Das ist indes ein Widerspruch, den keine Arbeitgeberorganisation lösen wird, um so weniger, je mehr die Gewerkschaften das Gros der beschäftigten Arbeiter umfassen.

Anstatt der künstlichen Stärkung der Gewerkschaften durch Massenausperrungen versucht es das Unternehmertum neuerdings mit einer künstlichen Schwächung der ersteren durch Unterstützung und Organisation der Arbeitswilligen in sogenannten gelben Gewerkschaften. Kessler gibt eine recht brauchbare Darstellung dieser gelben Organisationsentwicklung; er kommt indes zu dem durchaus zutreffendem Schlusse, daß die „gelben“ Gewerkschaften ein recht kümmerliches Dasein führen und eine recht klägliche Rolle spielen. „Ein Arbeiter, der auf Solidarität und Standesehre hält, wird sich sein Koalitionsrecht nicht durch Geldspenden der Arbeitgebererschaft ablaufen lassen.“

Dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der solche gelbe Organisationen unter der Flagge „national“ und „reichstreue“ züchtet, attestiert er, daß die Abneigung gegen den Streik mit nationaler Gesinnung oder Reichstreue absolut nichts zu tun habe, und empfiehlt ihm, lieber offen diese Vereine „Arbeitswilligenvereine“ zu nennen, wenn man doch schon solche wolle.

Die höchste Entwicklung der Kampfesziele der Arbeitgeberverbände stellt die Streikversicherung dar. Nach jahrzehntelang erfolglosen Versuchen gelang es zuerst dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller im Jahre 1905, diese Versicherung

in großem Maßstabe durchzuführen. Auch der Arbeitgeberverband im Schneidergewerbe und die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“, sowie der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ haben Streikentschädigungskassen ins Leben gerufen. Ein Darlegung ihrer Tätigkeit ist mit kurzer Skizzierung nicht abgetan. Wir werden später eingehend auf diese Gebilde zurückkommen.

An letzter Stelle behandelt Kessler die paritätischen Vereinbarungen der Arbeitgeberverbände mit der Arbeitererschaft, wobei er die Fortschritte der Tarifbewegung, die Stellung der Industrie zur Tariffrage und insbesondere ihre Einwände gegen Tarifverträge näher erörtert. In der Bewertung der Tarifverträge stimmt er mit unserer Auffassung überein, daß sie lediglich als Waffenstillstandsverträge zu erachten seien. Auch die paritätischen Arbeitsnachweise, Schlichtungskommissionen und Schiedsgerichte werden eingehend gewürdigt. Ganz richtig erklärt er, daß es sich hier erst um Anfänge handle, während die Streikabwehr, Ausperrung und Streitversicherung die meisten Arbeitgeberverbände weit mehr in Anspruch nehme, als die aufbauende Mitarbeit. Er hofft aber, daß ihm der Nachweis gelungen sei, daß die Belehrbaren und Versöhnlichen in den Arbeitgeberverbänden zahlreicher seien, als die Unbelehrbaren und Scharfmacher, und daß den ersteren, als den Verfechtern friedlicher Verständigung und besonnener Anerkennung der Arbeiterrechte die Zukunft gehöre, nicht aber den Predigern rücksichtslosen Herrentums und brutalen Massenkampfes. Wir hoffen das letztere ebenfalls, aber wir erhoffen diesen Erfolg nicht von der Belehrbarkeit und Versöhnlichkeit der Arbeitgeber, sondern von dem wachsenden Umfange und Einflusse der Arbeiterorganisation!

Das Werk Kesslers wird von allen Gewerkschaftsvertretern mit Erfolg gelesen werden. Es gibt schätzbare Einblicke in die Entwicklung der Unternehmerorganisation, ihr Tun und Treiben, ihre Kräfte und Tendenzen, aber auch ihre Grenzen. Eine genaue Kenntnis der Kräfte und Kampfesweisen der Gegner ist notwendig im gewerkschaftlichen Kampfe und nicht minder beim Verhandeln von Organisation zu Organisation. Wir können deshalb den Gewerkschaften die Anschaffung dieses Werkes für ihre Vereinsbibliotheken nur auf das dringendste empfehlen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Ausbau der staatlichen Versicherung.

Die Stellungnahme der Klassenbewußten Arbeiterschaft zur Versicherungsgesetzgebung ist in einem Beschluß des internationalen Sozialistenkongresses zu Amsterdam 1904 klargelegt. Jene Resolution besagt:

„In Erwägung, daß die Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft in der Regel nur so geringen Lohn erhalten, daß dieser kaum zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse während ihrer Tätigkeit langt . . . in fernerer Erwägung, daß jeder Mensch ein Recht auf Existenz hat, müssen Einrichtungen geschaffen werden, welche die Not der Arbeiter und den hierdurch hervorgerufenen Verfall ihrer Arbeitskraft verhindern.“

Die Resolution fordert daher eine wirksame Arbeiterversicherungsgesetzgebung, die den Arbeitern

zweite Ermäßigung, abermals um 1 Proz., am 16. Januar folgen, und bereits am 23. Januar folgte ein dritter gleicher Schritt. Ein solches stufenweises Herabgehen um 3 Proz. binnen dreier Wochen wird kaum jemals im englischen Wirtschaftsleben da gewesen sein.

Deutschland folgte zögernder. Erst am 13. Januar ging man in der Reichsbankrate um 1 Proz. herab, erst am 25. Januar weiter um 1/2 Proz. Doch ist der Abstand zwischen den Londoner 4 Proz. und den Berliner 6 Proz. nunmehr ein so weiter, daß, ohne neue Zwischenfälle, wenig Grund zur Festhaltung einer solchen Zinsverteuerung vorliegt.

Die Bank von Frankreich, das große internationale Aushilfsreservoir für Gold, ging am 23. Januar von 3 1/2 zu 3 Proz. über.

In den Vereinigten Staaten fließen den Depositenbanken wieder mehr Gelder zu, als von gängigtigen Einlegern abgehoben werden. Der Schatzsekretär kann damit beginnen, die den Nationalbanken zeitweise reichlicher zur Verfügung gestellten öffentlichen Gelder allmählich wieder zurückzuziehen. Man erwartet sogar tagtäglich ein Wiederabströmen von überflüssig gewordenem Gold aus der Union, sei es zur Bezahlung europäischer Schulden an das gerade jetzt stark von Europa in Anspruch genommene Getreidelieferland Argentinien, sei es direkt nach Europa.

Wir stellen folgenden internationalen Ueberblick seit dem kritischen Oktoberbruch und dem Ausbruch der amerikanischen Panik zusammen — leider läßt sich für die Vereinigten Staaten selber, bei der Zersplitterung und Ungleichartigkeit des dortigen Bankwesens, kein maßgebender Zinssatz zur Vergleichung beifügen:

Offizielle Bankdiskontsätze in

	England Proz.	Deutschland Proz.	Frankreich Proz.
Vor der Panik	4 1/2	5 1/2	3 1/2
Am 29. Oktober 1907	4 1/2	6 1/2	3 1/2
" 31. Oktober 1907	5 1/2	6 1/2	3 1/2
" 4. November 1907	6	6 1/2	3 1/2
" 7. November 1907	7	6 1/2	3 1/2
" 8. November 1907	7	7 1/2	4
" 2. Januar 1908	6	7 1/2	4
" 9. Januar 1908	6	7 1/2	3 1/2
" 13. Januar 1908	6	6 1/2	3 1/2
" 16. Januar 1908	5	6 1/2	3 1/2
" 23. Januar 1908	4	6 1/2	3
" 25. Januar 1908	4	6	3

Wichtiger scheint uns heute ein Eingehen auf verschiedene Produktionsstatistiken und -mitteilungen, die in der Zwischenzeit veröffentlicht wurden.

Die deutschen Außenhandelsziffern für das ganze Jahr 1907 sind im Steigen geblieben, sowohl gegen 1906 wie noch mehr gegen 1905, und zwar in der Einfuhr wie in der Ausfuhr. Selbst der Schlußmonat 1907 steht, abermals in Einfuhr sowohl wie in Ausfuhr, ansehnlich über dem Dezember 1906. Andererseits fällt er doch gegen den vorangegangenen Monat (November 1907) ab: in der Ausfuhr besonders bei chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, bei unedlen Metallen und Waren daraus (namentlich bei Eisen, von dem im Dezember über 130 000 To. weniger exportiert wurden wie im November), bei Erzeugnissen der Landwirtschaft. Vorübergehende Zufälligkeiten, die keinen Rückschluß auf die allgemeine Konjunktur erlauben, spielen hierbei zweifellos eine große Rolle. Die Jahreswertziffern entziehen sich vollends

allen weiter zurückgreifenden Vergleichen, da Grundwerte für die Berechnung vorläufig ältere Preisnormen gewählt wurden, und da seit dem 1. März 1906, seit dem neuen Zolltarif ganze deutsche Außenhandelsstatistik innerlich umgestaltet ist. Doch mögen die Jahresziffern finden (in Millionen Mark):

	1905	1906	1907
Einfuhr	7 436,3	8 438,6	8 860,0
Ausfuhr	5 841,8	6 478,6	7 120,0
Gesamtaußenhandel (Einf. und Ausfuhr)	13 278,1	14 917,2	15 980,0

Die englische Außenhandelsstatistik zeigt bei allen Abweichungen im einzelnen, eine gewisse Ähnlichkeit im Grundzuge. Auch hier überflügelt das Gesamtjahr 1907 seine Vorgänger. Es stellt sich, dem Werte nach

	Gesamtbetrag 1907		mehr gegen 1906	
	Mill. Pfd. St.	Mill. Pfd. St.	Mill. Pfd. St.	Proz.
die Einfuhr	645,9	38,0	6,3	15,0
" Ausfuhr	426,2	50,6	13,5	31,7
" Wiederausfuhr (der Vermittelungs- handel)	91,97	6,87	8,1	8,7

Aber viele dieser Steigerungen beruhen nicht auf höheren Preisunterlagen, was zum mindesten bei der Einfuhr (gerade der diesmal stark verteuerten Lebensmittel) die Freude wesentlich abkühlen muß. Ferner fiel bei der Ausfuhr der Kohlenexport einseitig (durch Mengen- wie Preissteigerung) in die Waagschale, während die eigentlichen Fabrikate im Durchschnitt nur eine mäßige Exportvermehrung aufzuweisen hatten. Und endlich hält der Dezember 1907 in seinem immer noch bemerkbaren Ziffernwachstum gar keinen Vergleich mehr aus mit dem Aufschwung des Dezember 1906 oder des November und Oktober 1907. Es ist noch kein schlimmes Rückwärts, jedoch ein viel langsames Vorwärts, das die englische Handelsstatistik in Uebereinstimmung mit sachmännischen Berichten feststellt.

Die deutsche Roheisenproduktion hat gleichfalls im Dezember eine leichte Abflauung gegen den November erfahren, während sie noch immer über dem Dezember 1906 stand und in ihrer jährlichen Gesamterzeugung über das Jahr 1906 emporragte. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller erzeugten Deutschland und Lugemburg 1906 12 473 067 To. Roheisen, 1907 13 045 760 To. Der Dezember 1907 verzeichnete 1 106 375 To. gegen 1 112 225 To. im November 1907 und 1 064 638 To. im Dezember 1906. Offenbar sind hier die Feiertage des Dezember das entscheidende gewesen. Denn daß ein Eisenminderbedarf in Deutschland damals noch nicht in Erscheinung trat, ergibt sich aus dem gleichzeitigen Wachstum des Ueberschusses der Roheiseneinfuhr über die Ausfuhr: Dezember 1906 12 213 To., Dezember 1907 22 067 To. (November 1907 19 008 To.) — im ganzen Jahre 1907 eine Mehreinfuhr von 166 012 To. gegen eine Mehrausfuhr (ein Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr) von 72 378 To. im Jahre 1906. Nur die Preise waren also schon im abgelaufenen Jahre ins Abbröckeln geraten, nicht die im Inlande produzierten und vom Auslande herangezogenen Mengen. Doch trat das Roheisensyndikat mit einem überaus niedrigen Auftragsbestand in das jetzige Jahr ein; die Verbraucher warten auf weitere Preisnachlässe und wollen sich nicht, wie 1901, durch

langfristige Abschlüsse binden lassen. Die „Kölnische Zeitung“ kommt daher in einem Situationsbericht zu dem unumwundenen Zugeständnis: die deutsche Hoheisenerzeugung werde sich nicht mehr auf der bisherigen Höhe halten lassen, zumal der Absatz der großen Werke in Fertigerzeugnissen ganz beträchtlich nachgelassen habe, die Werke also ihr Hoheisen in bisherigem Umfange nicht weiter verarbeiten könnten und ein Arbeiten auf Vorrat sich nicht empfehle.

Für den Stahlwerksverband ergab sich sogar schon im Dezember ein niedrigerer Versand. Auch im neuen Jahre zeigte besonders der Halbzeugmarkt, in Zusammenhang mit dem abgeschwächten Geschäftsgang in den Walzwerken, eine große Flaubeit. „Man lebt,“ schreibt man der „Voss. Ztg.“ aus Rheinland-Westfalen, „in Verbraucherkreisen noch immer der Hoffnung, daß der Stahlwerksverband mit den Preisen weiter heruntergehen wird; die Bestellungen gehen daher in mäßigem Umfange ein. Das Bild des Halbzeugmarktes hat sich in den letzten Monaten völlig verschoben; während im Januar manche Werke um Halbzeug noch verlegen waren, stehen jetzt ausreichende Mengen zur Verfügung, und während damals die Abnehmer mit dem Verbande ständig deswegen in Differenzen lagen, daß die Anlieferung unpünktlich und in ungenügenden Mengen erfolgte, ist es jetzt der Stahlwerksverband, der auf Abnahme drängt“. Am flottesten scheint der Abruf noch beim Eisenbahnmateriale, also wesentlich seitens des Staates zu erfolgen.

Unerkühnt in seiner Preishochhaltung steht das Kohlen Syndikat da, so daß selbst die Düsseldorfser Handelskammer, im Herzen der deutschen Montanindustrie, sich neuerdings zu einem Protest gegen die Preistreiberei bei sinkender Allgemeinconjunktur aufraffte. Dennoch erklären die Syndikatsherren höchstens die Gewährung einer Ausfuhrbonifikation an ihre großindustriellen Abnehmer für diskutabel. Und wie es scheint, will die Leitung bei zurückgehendem Bedarf zunächst die Lage auffüllen, für die auf allen größeren Umschlagplätzen Räume vorhanden sind, ohne daß bei dem stürmischen Vorgehen bis in die letzten Monate hinein ihre Auffüllung besondere Fortschritte machte. Auch die Streiffurcht dürfte nach wie vor in die Syndikatspolitik mit hineinspielen. Andererseits verlautet, man wolle der nächsten Zechenbesitzerversammlung eine Erhöhung der bisher 10 Proz. betragenden Einschränkung vorschlagen.

Auch die „Staatsräson“ meldet sich angesichts der unhaltbaren Verhältnisse wieder einmal in gewohnter schüchternen Weise, noch schüchtern wie seinerzeit bei dem unglücklichen Hibernavorstoß. Dem preußischen Abgeordnetenhaufe ist am 22. Januar d. J. ein Gesetzentwurf für den Ausbau der fiskalischen Steinkohlenfelder in Rheinland-Westfalen zugegangen, und das Zentrum hat diesen Entwurf durch einen Antrag ergänzt, der ein ähnliches Ziel für Oberschlesien aufstellt. Was nicht das alles, wenn der Staat im Ernstfalle um die Wette und im Einklang mit den Syndikatsleitern alle Preiserhöhungen und Fördereinschränkungen mitmacht, ja, wie bisher, sogar an der Spitze der Preistreiber marschiert?

Da für die deutsche Kohlenproduktion soeben die abgeschlossenen Jahresziffern vom Reichsamt des Innern veröffentlicht werden, so mögen folgende Ergebnisse noch mitgeteilt sein. Im ganzen

Jahre betrug die Ausbeute im Deutschen Reiche Tonnen:

	1907	1906
Steinkohlen . . .	143 222 886	136 479 885
Braunkohlen . . .	62 319 802	56 241 353
Koks	21 938 038	20 265 572
Preßkohlen . . .	16 414 478	14 500 851

Die Steigerung ist also überall eine sehr ansehnliche. Auch der Schlußmonat Dezember stand hier wesentlich über dem Dezember 1906:

	Dezember 1907	Dezember 1906
Steinkohlen . . .	11 806 431	10 794 581
Braunkohlen . . .	5 462 042	4 889 457
Koks	1 912 877	1 754 464
Preßkohlen . . .	1 382 295	1 154 561

Berlin, 26. Januar 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Geschäftsbericht der Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges für das Jahr 1907.

Die Tätigkeit der Kommission im Jahre 1907 unterscheidet sich wesentlich gegenüber den Vorjahren. In den ersten Jahren versuchte die Kommission durch Aufrufe, Flugblätter und dergleichen mehr die Öffentlichkeit und vor allen Dingen die interessierten Kreise der Arbeiterschaft, hauptsächlich aber die Indifferenten, auf das unwürdige System des Kost- und Logiszwanges aufmerksam zu machen. Mit Hilfe der in Frage kommenden Instanzen gelang es der Kommission auch, ihrer gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Schon das Jahr 1906 ließ uns nach anderen Hilfsmitteln in diesem schweren Kampfe suchen. Als das beste und vornehmste Hilfsmittel ist die seit Mitte 1906 erscheinende „Korrespondenz“ zu bezeichnen, die allmonatlich erscheint und der Gesamtarbeiterpresse zugänglich gemacht wird. In diesem Jahre sind elf Nummern erschienen. Der Abdruck unserer Notizen ist, soweit wir ihn verfolgen konnten, ein guter zu nennen. Die Arbeit, welche die Kommission mit der Herausgabe der „Korrespondenz“ leistet, ist eine stille, wenig in die äußere Erscheinung tretende. Desto mehr aber kann sie wirken, wenn die Arbeiterpresse einen ergiebigen Gebrauch davon macht.

Im weiteren wurden die statistischen Arbeiten nicht vernachlässigt. Die Herausgabe unserer feinerzeit aufgenommenen Erhebungen über die Verhältnisse im Kost- und Logiszwang wurde durch mehrere Umstände verzögert. Schon im Sommer 1906 zeigten sich die ersten Schwierigkeiten, indem Dr. Müller-Magdeburg, der die Bearbeitung des gewonnenen Materials übernommen hatte, von dieser Arbeit zurücktrat. Wir fanden dann im Genossen Richard Calver einen neuen Bearbeiter, der eine tadellose, fleißige Arbeit geliefert hat. Gleich im Anfang kam die Reichstagswahl, die unseren Bearbeiter längere Zeit von dem Studium des Materials abhielt. Gegen Anfang des Herbstes wurde das Manuskript fertig und ist die Arbeit jetzt im Druck. In einigen Tagen dürfte die Broschüre, die sich „Der Kost- und Logiszwang im Handwerk“ betitelt, im Verlage der Generalkommission erscheinen. Wir verweisen auch hierbei auf eine diesbezügliche Notiz in der Nr. 3 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission.

In Verfolg der Resolution, die der Gewerkschaftskongress in Köln in bezug auf den Kost- und

für die übrigen Branchen der Drechslerei in Leipzig zu gründen.

Die 9. Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Heizer findet zu Ostern in Köln a. Rh. statt.

Die Abrechnung des Porzellanarbeiterverbandes für das 4. Quartal 1907 ergibt einen Mitgliederbestand von 14 704.

Der 6. Verbandstag der Stuckateure ist auf den 4. Mai nach Nürnberg einberufen. Zur Verhandlung steht u. a. die Frage der Lohnbewegungen und der Unterstützungseinrichtungen.

Kongresse.

Der neunte Verbandstag des Verbandes der Friseurgehilfen,

der vom 12. bis 14. November in Bremen stattfand, beschäftigte sich zunächst in eingehender Weise mit dem Berichte des Vorstandes. Außer verschiedenen allgemeinen Ausstellungen, wie sie auf fast allen Generalversammlungen vorkommen, waren es vor allem die Gegensätze zwischen verschiedenen Mitgliedern des Hauptvorstandes, die in der Debatte zur Geltung kamen. Die versuchsweise vorgenommene Anstellung von Gauleitern wurde von einzelnen Seiten bemängelt. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.

Hierzu wurde beschlossen, daß in Zukunft die Quartalsabrechnungen nicht mehr im Fachorgan veröffentlicht, sondern durch die Ortsvorstände den Mitgliedern zugänglich gemacht werden sollen. Auch sollen Zählkarten für arbeitslose Mitglieder eingeführt werden, um die genaue Feststellung der Lage der Arbeitslosigkeit zu erleichtern.

Der Referent zu Punkt 2 der Tagesordnung: Agitation, hielt es zunächst für notwendig, daß mehr Mittel als bisher für Agitation verwendet werden müßten; dann betonte er auch das unzweckmäßige, zu Propagandazwecken öffentliche Versammlungen einzuberufen. Es sei zweckmäßiger, Besprechungen mit den indifferenten Kollegen zu veranstalten. Bei der Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung nimmt die Erörterung der Frage der Zweckmäßigkeit der Anstellung von Gauleitern einen breiten Raum ein. Hierbei wird von einigen Rednern darauf hingewiesen, daß man noch zu wenig Erfahrungen gesammelt habe, um ein endgültiges Urteil über den Erfolg der Gauleiter abgeben zu können. Der Verbandsvorsitzende ist der Meinung, daß man nicht davon reden könne, daß die vorgenommene Anstellung für den Verband zwecklos gewesen sei.

Folgende vom Referenten gestellte Resolution wird angenommen:

„Der 9. Verbandstag beschließt die Agitation unter den Friseurgehilfen mehr denn bisher zu betreiben. Gemäß den gemachten Erfahrungen wird der Vorstand ersucht, zwecks Agitation mehr Mittel flüssig zu machen. Ferner wird der Vorstand beauftragt, der Frage einer Nebreinstellung von Gauleitern oder aber von Zuschüssen für agitatorisch tätige Kollegen näherzutreten. Der Verbandstag erblickt diese für die besten Mittel, um die in der Provinz tätigen Kollegen für die Organisation zu gewinnen.“

Die Zusammensetzung von Konferenzen der Agitationsbezirke wurde dahin geregelt, daß jeder Zweigverein bis zu 50 Mitglieder einen, bis zu 100 zwei und darüber hinaus für jedes weitere Hundert Mitglieder einen Delegierten entsenden darf.

Das Referat zum 3. Punkt: Lohnbewegungen, hatte der Verbandsvorsitzende Estorn übernommen. Redner behandelte zunächst die Frage: Was haben wir zu fordern? Er vertrat dabei den Standpunkt, daß man, um dem Kost- und Logisunwesen wirklich zu Leibe zu gehen und diesem System nicht von vornherein Konzessionen zu machen, einen reinen Geldlohn fordern müsse. Bei der Frage: Wann sollen wir Forderungen stellen, bedauerte Redner bei der in der Eigenartigkeit des Barbierberufes begründeten Schwierigkeit im voraus über die Einleitung von Bewegungen zu disponieren. Die Behandlung der Frage: Wie sollen Lohnforderungen gestellt werden, gab Veranlassung, an der Hand verschiedener im Laufe der Berichtsperiode vorgekommenen Lohnbewegungen zu zeigen, wie solche Bewegungen nicht eingeleitet und durchgeführt werden dürfen.

Die nach Schluß der Debatte angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der 9. Verbandstag beschließt, daß bei Lohnbewegungen, welche den Kost- und Logiszwang berühren, nicht Lohn bei halber Kost oder ohne Logis zu fordern ist, sondern die Auszahlung reinen Geldlohnes, also die Aufhebung von Kost und Logis beim Meister.“

Ferner wird beschlossen:

„Die Forderung des Nachruhladenschlusses an Wochentagen ist da zu verlangen, wo derselbe für andere Branchen schon eingeführt ist.“

Bei Beratung dieses Punktes kam man auch auf die Stellungnahme der Verwaltungsstelle Berlin zu sprechen, die dahin geht, daß wenn einmal Forderungen gestellt sind, kein Mitglied mehr in einem unregelmäßigem Betriebe arbeiten dürfe. Es wurde auf das Gefährliche dieses Standpunktes hingewiesen. Man beschränke dadurch den Kreis der Mitglieder von vornherein auf die Zahl derjenigen, die in geregelten Betrieben arbeiten. Bei der noch schwachen Organisation im Barbierberufe könne man auch den Kollegen aus unregelmäßigem Betrieben die Mitgliedschaft im Verbandsverbande nicht verwehren. Dieser Auffassung schloß sich auch der Verbandstag an.

Es wurde noch ein Antrag angenommen, der die Einführung von Mindestlöhnen statt Klassenlöhnen verlangt.

Zum 5. Punkt: Lehrlingsfrage, wurde nach unerheblicher Diskussion folgender Antrag angenommen:

„Der Verbandstag beschließt, der Lehrlingsfrage besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alles hierauf bezügliche Material der Verbandsleitung zu überweisen, welche dasselbe zu bearbeiten und dem nächsten Verbandstage geeignete Vorschläge zu unterbreiten hat. Ferner ist möglichst darauf hinzuwirken, die Zahl der im Barbier- und Friseurgewerbe beschäftigten Lehrlinge einzuschränken und ein Verbot zur Beschäftigung von Lehrlingen in Kasernen, Krankenhäusern und Strafanstalten zu erwirken.“

Bei der Statutenberatung wurde der Gehalt des jetzigen Vorsitzenden auf 2200 Mk., steigend in den nächsten drei Jahren um je 100 Mk., von da an um jährlich 50 Mk., bis zu der vom Gewerkschaftskongress festgesetzten Höchstgrenze festgesetzt. Es wurde die Anstellung eines Kassierers beschlossen, dessen Gehalt auf 1650 Mk. mit entsprechenden Steigerungen bemessen wurde. Den in der Centralverwaltung beschäftigten Beamten wurde im Gegensatz zu der bisherigen Gewohnheit unteragt, Sonntags Aushilfsarbeiten zu übernehmen.

Nach lebhafter Debatte wurde der Wochenbeitrag auf 50 Pf. erhöht. Von den Beiträgen sind 70 Proz. an die Hauptverwaltung abzuführen.

Logiszwang angenommen hatte, beschäftigte sich die Kommission mit der Frage einer zweiten Erhebung, diesmal nicht das alte System betreffend, sondern den modernen Zwang der Fabriks- und Werkswohnungen. Kommt bei dem Kost- und Logiszwang hauptsächlich das Kleinhandwerk in Frage, so bei den Fabriks- und Werkswohnungen die Großindustrie, Metallarbeiter, Berg- und Hüttenarbeiter, Fabrikarbeiter sowie die Glasarbeiter haben vielfach mit diesem System zu kämpfen. Die Fragebogen sind zum Teil noch im Umlauf, jedoch steht zu erwarten, daß in kurzem auch diese Materialien einer Bearbeitung unterzogen werden. Altem Anschein nach wird auch hier eine brauchbare Arbeit zum Wohle der betreffenden Arbeiterschaft geliefert werden können.

Das wäre im wesentlichen, was zu berichten ist. Erwähnen wollen wir noch, daß die Kommission für das Jahr 1907 keine Beiträge von den Gewerkschaften erhoben hat und mit den alten Mitteln ausgekommen ist. Für das Jahr 1908 werden wieder neue Mittel notwendig sein, da die Kommission beabsichtigt, wieder mit anderen Agitationsmitteln in die Öffentlichkeit zu treten, denen der Erfolg so wenig versagt sein wird, als unseren bisherigen im Verein mit den angeschlossenen Organisationen aufgewendeten Bemühungen.

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

J. A.: P. Blum.

Kassenbericht.

Einnahmen:

Bestand am 1. Januar 1907 . . .	2788,23 Mk.
Zinsen pro 1906 . . .	37,65 "
Verband der Konditoren (1906) . . .	150,00 "
Summa	2975,88 Mk.

Ausgaben:

Vorwärts-Druckerei für Druck der „Korrespondenz“, Fragebogen und diverse Drucksachen	998,30 Mk.
Kuberts ufm.	9,00 "
Sitzungsgelder	22,00 "
Entschädigungen	180,00 "
Redaktion der „Korrespondenz“ pro 1906/07	170,00 "
Hilfskraft bei der Bearbeitung der Statistik	363,50 "
Porto	100,85 "
Bestand am 31. Dezember 1907	1132,23 "
Summa:	2975,88 Mk.

Geprüft und für richtig befunden

Berlin, den 13. Januar 1908

Karl Hübsch, Wilhelm Siering.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Für das Jahr 1908 sind wiederum von mehreren Gewerkschaften Kalender herausgegeben worden, deren Inhalt bereites Zeugnis davon geben, welche Sorgfalt die Organisationsvorstände auf die Ausgestaltung dieser Jahrbücher in Taschenformat verwenden. Der im 13. Jahrgang erscheinende Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender hat neben reichem gewerkschaftlichen Inhalt auch den beruflichen Teil wieder gut ausgestattet, worunter der neu bearbeitete monatliche Arbeitskalender den Fachgenossen manches Wissenswerte bieten dürfte. — Der Notizkalender des Gemeindearbeiterverbandes erscheint im zweiten Jahrgang. Er bringt umfangreiche Tabellen über

die Lohnverhältnisse der Gemeindegewerkschaften und sonstige für die Mitglieder wertvolle Notizen. — Der Almanach des Holzarbeiterverbandes, 9. Jahrgang, erscheint in gewohnter Ausstattung und mit reichhaltigem Inhalt. Ein Jahresrückblick gibt Auskunft über die wichtigeren Daten des Verbandes im Jahre 1906/07. Dem sachlichen Bedürfnis der Leser ist Rechnung getragen durch einen Artikel mit Illustrationen über moderne Möbel. — Der Malerkalender, der im 7. Jahrgang erscheint, hat neben seinem gewerkschaftlichen einen reichhaltigen beruflichen Inhalt. Einem illustrierten Aufsatz über den Bau von Liebhaberbühnen folgen mehrere Notizen sachlichen Inhalts. — Der Kalender des Maurerverbandes enthält reichhaltiges Material über die Tätigkeit und die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1906/07. Auch der berufliche Teil ist durch Aufsätze und kurze Notizen zu seinem Rechte gekommen. Besonders von Interesse dürfte für den Fachgenossen der Aufsatz „Die Baustile“, sowie der über Massivdecken, beide illustriert, sein. Den Kalender schmückt das Bildnis Joh. Kösters, des Hauptkassierers des Verbandes, der im vergangenen Jahre seinen 70. Geburtstag feiern konnte. — Der Metallarbeiter-Notizkalender bringt einleitend zwei Abbildungen des Berliner Verbandshauses. Der übrige Inhalt ist sowohl von gewerkschaftlichem als sozialpolitischem Standpunkt betrachtet, sehr reichhaltig. — Der Schmiedekalender bietet u. a. einen recht lesenswerten Aufsatz „Zur Geschichte des Verbandes.“ Auch der sonstige Inhalt bietet dem Verbandskollegen manches von bleibendem Werte. — Der Seemannskalender hat in seinem „Lexikon des seemannischen Rechts“ sicherlich einem dringenden Bedürfnis der Berufskollegen Rechnung getragen. Auch der übrige Inhalt ist wie im Vorjahre reichhaltig ausgestaltet mit Notizen und Tabellen, vorwiegend von beruflichem Interesse.

Der Vorstand des Buchdruckereihilfsarbeiterverbandes beruft den vierten Verbandstag auf den 1. Juni nach München ein.

Die Abrechnung des Brauereiarbeiterverbandes ergibt für das 3. Quartal des vergangenen Jahres einen Mitgliederbestand von 32 287, darunter 763 weibliche Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptkasse belief sich auf 348 336,12 Mk.

Die im Holzarbeiterverbande organisierten Drechsler hielten am 30. Dezember in Leipzig eine Branchenkonferenz ab. Vertreten waren circa 9000 organisierte deutsche Drechsler. Die Konferenz forderte mit Hinblick auf eine Zelluloidexplosion in Geispolzheim i. Els., bei der 22 Menschenleben vernichtet wurden, eine Verbesserung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in der Zelluloidindustrie, Ausbau der Gewerbeinspektion, Ausdehnung der Feuererschutzbestimmungen des Berliner Polizeipräsidiums auf das Reich sowie ein Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren in dieser Industrie. Zu der Frage „Einheitstarif für Massenartikel“ wurde die Forderung erhoben, daß Tarifabschlüsse für die Tischler auf die Holzdrechsler ausgedehnt werden, ferner wurde gefordert die Einführung von Minimalaffordtarifen unter Zugrundelegung eines Minimallohnes, ebenso Einführung eines Mindestlohnes für jeden Ort, der auch bei Affordarbeiten zu garantieren ist. — Beschlossen wurde, die Generalkommission der Stodmayer und Gummidrechsler mit dem Sitz in Berlin resp. Kassel bestehen zu lassen und je eine neue Generalkommission für die Knopfmacher in Schmölln,

Ferner wurde beschlossen:

„Selbständige Mitglieder des Verbandes dürfen nicht Mitglieder einer bestehenden Arbeitgeberorganisation — ausgenommen einer Zwangsinnung sein.“

Durch Annahme eines Antrages des Vorstandes wurde die Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umgewandelt.

Im Statut bestand bisher die eigenartige Bestimmung, daß der Ortsverein, der die Mitglieder des Hauptvorstandes, soweit sie nicht vom Verbandstage bestimmt sind, wählt, für die Beschlüsse des Hauptvorstandes verantwortlich ist und die betr. Vorstandsmitglieder jederzeit zurückziehen kann. Diese bedenkliche Bestimmung wurde durch folgenden Paragrafen ersetzt:

„Die besoldeten Beamten des Vorstandes und der Vorsitzende des Ausschusses sind vom Verbandstage zu wählen. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses von den Zweigvereinen, wo die beiden Körperschaften ihren Sitz haben. Die Wahlen erfolgen für den Zeitraum bis zur nächsten Generalversammlung. Durch einen gemeinsamen Beschluß des Vorstandes und Ausschusses kann mit $\frac{2}{3}$ Stimmen Majorität jedes Mitglied des Vorstandes und Ausschusses von seinem Posten entfernt werden.“

Da das Statut im Laufe der Zeit etwas unübersichtlich geworden ist, so wird der Vorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstage den Entwurf eines neuen Statuts vorzulegen. Auch soll der Vorstand ein einheitliches Reglement für alle Arbeitsnachweise des Verbandes schaffen.

Mit 12 gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, den Sitz des Verbandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Dafür wurde Hamburg zum Sitz des Ausschusses bestimmt. Als Verbandsvorsitzender wird Ekforn wiedergewählt, Hauptkassierer wurde Langner-Berlin.

Arbeiterversicherung.

Zur „Entlastung“ der Instanzen der Unfallrechtsprechung.

Das Verfahren in Unfall- und Invalidenrentensachen ist von jeher ein phlegmatisches gewesen, mag es sich um die Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten oder die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, die Landes-Versicherungsämter und das Reichsversicherungsamt handeln. Allen diesen Instanzen würde man Unrecht tun, wollte man ihnen nachsagen, daß sie dem schnellen Prozeßgange vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten nachgeeifert hätten. Gut Ding will Weile haben, ist allezeit die Maxime der Arbeiterversicherungsinstanzen gewesen. Wie es aber mit der Langsamkeit seit einigen Jahren bestellt ist, die die Arbeiter wirtschaftlich und gesundheitlich aufs schwerste schädigt, bei der sich die Unternehmer dagegen recht wohl befinden, das ist nachgerade unerträglich geworden.

Unter diesen Zuständen leiden nur die Arbeiter und Arbeitervertreter, aber auch bis weit in die Kreise des Bürgertums hinein macht sich ein Gefühl des Unbehagens bemerkbar. So ist es nicht verwunderlich, daß die bürgerlichen Sozialpolitiker und Sozialreformer mit Vorschlägen zur Abhilfe schwanger gehen. So Hans Unfried in einem Artikel über die „Beschleunigung des Unfallentscheidungsverfahrens“ in der „Arbeiter-Versorgung“ (Nr. 35 vom 11. Dezember 1907). Einen ganzen Rattenkönig von Vorschlägen bringt dieser Artikel, und wir können ihm das Zeugnis

ausstellen: einer immer besser als der andere! Wenn diese Vorschläge oder auch nur einige derselben in Gestalt von Regierungsvorlagen oder Reichstagsbeschlüssen das Licht dieser Welt erblicken sollten, so würde das für die Arbeiter eine recht schwere und fühlbare Geburt bedeuten.

Der Verfasser knüpft an einen Artikel in der „Deutschen Krankentassenzeitung“ an, in dem über das so schleppende Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt geklagt wird. Es dauerte länger als $\frac{1}{2}$ Jahr, bis überhaupt ein Verhandlungstermin anberaumt werde. In einer großen Anzahl von Fällen gingen die Rentenbewerber mit Tod ab, ehe nur ein Verhandlungstermin angesetzt sei. Diese Klage erklärt Unfried für „nur zu berechtigt“ und fügt aus eigenem noch hinzu:

„Tatsächlich ist die Sache sogar noch schlimmer. Das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt dauert nicht bloß ein halbes, sondern nahezu ein volles Jahr.“

Er bespricht dann eine Rekursache gegen eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und zitiert ein Schreiben des Reichsversicherungsamtes an den Rekurskläger, laut dessen sich der Kläger auf ein anständiges Warteweilchen gefaßt machen könne. Und er fährt dann fort:

„Der Unfall war am 23. November 1905 passiert, der Bescheid der Berufsgenossenschaft am 2. Mai 1906, die Entscheidung des Schiedsgerichts am 17. November 1906 ergangen. Die zitierte Auskunft des Reichsversicherungsamtes datiert von Ende Mai 1907. — Es waren also bereits mehr als 2 Jahre (das ist ein Irrtum, es waren „nur“ $1\frac{1}{2}$ Jahre. Der Verf.) seit dem Unfall verfloßen und ein Ende noch nicht abzusehen. — Und das ist durchaus nicht etwa ein Ausnahmefall. In einer anderen Sache konstatiert das Reichsversicherungsamt ausdrücklich, daß Einläufe vom Oktober vor August oder September des nächsten Jahres nicht auf Erledigung rechnen könnten.“

So weit, so gut! Der Kritik, für deren Berechtigung wir aus unserer eigenen Erfahrung noch zahllose Belege bringen könnten, können wir vollkommen beipflichten. Um so ablehnender stehen wir aber den positiven Vorschlägen Unfrieds gegenüber. Schon die Erwägungen, die er anstellt, muten eigentümlich an. Er weist darauf hin, daß der Mißstand auch im Reichsamte des Innern nicht verkannt zu werden scheine, und daß man im Begriffe sei, Mittel zur Abhilfe „in Erwägung zu ziehen“. Neugierig stellt er die Frage: „In welcher Richtung wird hier wohl der Hebel eingesezt?“, hat aber die Antwort schon vorher gegeben: Es sei eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes und eine Vermehrung der Arbeitskräfte ins Auge gefaßt. Die Entlastung des Reichsversicherungsamtes sei der eine Punkt, der Hilfe verheiße.

Wenn man diese Andeutungen verstehen will, muß man zwischen den Zeilen lesen. Der Sinn des ganzen liegt in drei unscheinbaren Wörtern:

„Es ist eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes und eine Vermehrung der Arbeitskräfte ins Auge gefaßt. Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen geplant sind.“

Die Entlastung des Reichsversicherungsamtes ist der eine Punkt, der Abhilfe verheißt.“

Also die Entlastung des Reichsversicherungsamtes ist der eine Punkt und die Vermehrung der Arbeitskräfte der andere. Nach unserer gewiß unbeachtlichen Meinung könnte die Entlastung —

nicht allein des Reichsversicherungsamtes — nur in einer Vermehrung der Arbeitskräfte, der Senate und Kammern bestehen; eine andere Art „Entlastung“ käme uns gar nicht in den Sinn. Aber da sind wir auf dem Holzwege. Aus folgendem Dementi geht uns ein Licht auf, wie die „Entlastung“ praktiziert werden zu sollen scheint.

„Eine Versicherungsart, etwa die Invalidenversicherung, ganz dem Machtbereich des Reichsversicherungsamtes zu entziehen, ist nicht denkbar (warum nicht? Im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte ist alles „denkbar“), das würde zweifellos auf allen Seiten Widerstand auslösen“

Ebenso ist nicht anzunehmen (warum nicht?), daß etwa den Angehörigen einer gewissen Berufsart, z. B. den landwirtschaftlichen Arbeitern, das Rekursrecht entzogen werden sollte.“

Da scheinen ja allerliebste Absichten im Reichsamt für Sozialpolitik zu bestehen. Hat Unfried etwas lauten hören? Wo Rauch ist, muß auch Feuer sein.

Aber Unfried, der Sozialreformer und Arbeiterfreund, lehnt die reaktionären Vorschläge ab! Seine eigenen positiven Vorschläge sind jedoch nicht einen Deut besser; es ist gehüpft wie gesprungen.

Hören wir, wie der Sozialpolitiker Unfried dem Mißstande abhelfen will:

„Es bleibt demnach wohl nur der Ausweg, wie beim Reichsgericht die Revisionssumme so hier die Rekurssumme heraufzusetzen, d. h. die Rekursmöglichkeit für kleinere Rentenfälle wegfallen zu lassen.“

Das wäre allerdings ebenso einfach wie durchschlagend. Wenn man derartiges liest, muß man unwillkürlich fragen, ob denn die „Arbeiterversorgung“ und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in Punkto Arbeiterfeindlichkeit an einem Strange ziehen. Einen arbeiterfeindlicheren Vorschlag als den Unfrieds können wir uns kaum noch vorstellen. Wahrlich, einem bürgerlichen „Sozialpolitiker“ blieb es vorbehalten, den Reaktionsreford zu schlagen. Es heißt wirklich, den Gaul am Schwanz aufzäumen und dem gesunden Menschenverstande, der Vernunft und Logik Gewalt antun, wenn man, um die Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes zu beseitigen, in angeblichen Interesse der Arbeiter einen Vorschlag macht, der die Arbeiter aufs schwerste zu schädigen geeignet ist. Das geht wirklich beinahe noch über die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, in der auch ein Sozialpolitiker, und obendrein ein langjähriger Kassenarzt, allen Ernstes gefordert hat, daß die Krankenkassenmitglieder nicht nur die Beiträge zu zahlen haben, sondern daß diejenigen, die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, auch noch für jede Inanspruchnahme, also für jeden einzelnen Besuch, ein Honorar an den Arzt zahlen müssen. Vergleiche man die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ mit Unfrieds Artikel in der „Arbeiter-Versorgung“, so sieht man: der Wahnsinn hat Methode!

Freilich scheint Unfried seiner Schlaubeit selbst nicht ganz zu trauen, denn in einer Antwort von Bescheidenheit meint er: „Dieser Vorschlag wäre mindestens diskutabel.“ Nun, für uns ist der Vorschlag absolut undiskutabel, und wir wollen Herrn Unfried schon jetzt verraten, daß die gesamte Arbeiterschaft, und nicht nur die sozialdemokratische, solchen feinen Plänen der allerstärksten Widerstand entgegenzusetzen, und daß die sozialdemokratische

Reichstagsfraktion nie und nimmer einem „arbeiterfreundlichen“ Vorschlage dieser Art zustimmen wird.

Aber weiter! Hören wir was der Sozialpolitiker Unfried unter „kleineren Rentenfällen“ versteht, und was sein für die leidende Menschheit so warm schlagendes Herz begehrt:

„Man hatte bekanntlich schon im Jahre 1897 das Bestreben, das Reichsversicherungsamt zu entlasten, und beabsichtigte zu diesem Zweck für Fälle, in denen die Verminderung der Erwerbsfähigkeit nur 25 Proz. betrage, den Rekurs durch das Rechtsmittel der Revision zu ersehen. Dieser Plan fand damals keine Gegenliebe und man ließ ihn deshalb fahren. Die Folgen davon kommen jetzt zutage.“

Also Rentenfälle, in denen es sich um 25 Proz. handelt, sind für Herrn Unfried „kleinere Rentenfälle“. Von 25 Proz. zu 50 Proz. und zu 66½ Proz., wie es in der Invalidenversicherung bereits gesetzlich festgelegt ist, und schließlich zu den in der preußischen Volksvertretung laut gewordenen Wünschen, „Schnapsrenten bis 25 Proz.“ überhaupt nicht mehr zu bewilligen, ist nur ein kurzer Weg, für den Herr Unfried vielleicht auch seine schätzbare Kraft zur Verfügung stellen wird. Aber Herr Unfried läßt es nicht bei seinem Vorschlage bewenden, er macht sich an die Begründung, und da wird die Sache erst heiter. Er schreibt:

„Zurzeit kann ein Rententritter wegen einer 10prozentigen Rente, auch wenn der Anspruch offensichtlich keine Aussichten hat, vor das Reichsversicherungsamt gebracht werden, er kann es sogar, wenn das erstmalig Zurückweisung an die Vorinstanz erfolgt, noch ein zweitesmal beschäftigen. Das geht doch entschieden zu weit.“

Und im Anschluß an seine Definition „kleinerer Rentenfälle“ (25 Proz.):

„Stehen denn hier so bedeutend höhere Interessen auf dem Spiele als im Zivilprozeß, wo man keinen Anstand nahm, die Revisionssumme nahezu zu verdoppeln? Oder arbeiten die Schiedsgerichte ungenügend? Beide Fragen wird man wohl vereinen dürfen.“

Vielleicht gestattet uns Herr Unfried, daß wir beide Fragen bejahen. Selbstverständlich lehnen wir es grundsätzlich ab, auch nur Rentenfragen mit 10prozentigem Streitobjekte der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zu entziehen. Wir fordern im Gegenteil, daß, wie es früher war, auch geringere als 10prozentige Erwerbsverminderung entschädigt wird. Nicht „Unfried“licher Geist, sondern Böbider-Mottenburgscher Geist soll wieder in das Reichsversicherungsamt und in die ganze Unfall- und Invalidenversicherung einziehen. Für Herrn Unfried ist es allerdings unverzeihlich, daß arme Leute, die ihre gesunden Glieder im Dienste des Kapitalismus für eine erbärmliche Entlohnung opfern durften, auch noch das Recht haben sollen, wegen lumpiger 10 bis 25prozentiger Renten die kostbare Zeit des Reichsversicherungsamtes in Anspruch zu nehmen. Immerhin sollte er sich hüten, logische Schnitzer zu machen, wie z. B.: „. . . auch wenn der Anspruch offensichtlich keine Aussichten hat, . . . er (nämlich der Anspruch, der „offensichtlich keine Aussichten“ hat) kann es (das Reichsversicherungsamt) sogar, wenn das erstmalig Zurückweisung an die Vorinstanz erfolgt (11), noch ein zweitesmal beschäftigen.“ Also ist der hypothetische

Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint. Könnte man nicht in gleicher Weise die Behandlung der Refersatsachen wenigstens in trassen (!) Fällen von einem Kostenvorstoß abhängig machen?"

Ein weiterer Kommentar zu den gloriosen Vorschlägen des Herrn Unfried erscheint uns vollkommen überflüssig. So erleben wir das reizvolle Schauspiel, daß ein bürgerlicher „Sozialreformer“ zur Entlastung des Reichsversicherungsamtes kein anderes Mittel kennt als eine ganz unbestreitbar schwere Schädigung der Arbeiter. Wahrscheinlich, eine solche Sozialreform entspricht ganz dem Geschmacke des Kühnemann- und des Bued-Verbandes; sie ist in der Tat „gesund, kräftig, vorurteilslos, vernünftig“, — ganz im Sinne des Centralverbandes deutscher Industrieller und seiner Resolution zum Arbeiterschutz, in der er „Einspruch gegen die weitgesteckten sozialpolitischen Ziele“ erhebt; es ist eine Sozialreform gegen die Arbeiter, für die Unternehmer, der auch die Erz- und Kohlenautokraten von Rheinland-Westfalen unbedenklich ihre freudige Zustimmung geben und ihren Segen erteilen werden. Und darauf kann Herr Unfried, der Sozialpolitiker, stolz sein.

Für uns gibt es nur nach einer Richtung hin eine Entlastung der Schiedsgerichte sowohl wie des Reichsversicherungsamtes: Vermehrung der Arbeitskräfte, vermehrte Arbeitsteilung! Aber auch eine Entlastung der Berufs-genossenschaften und der Landesversicherungsanstalten, durch deren langames Arbeiten das Elend der Verletzten, der Arbeitsunfähigen und ihrer Familien vergrößert wird, muß geschaffen werden. Von einer Vereinheitlichung und Zusammenlegung der Arbeiterversicherung wollen wir gar nicht mehr reden: daran ist ja nicht zu denken. Aber was insbesondere die Organisation der Berufs-genossenschaften betrifft, so muß immer und immer wieder nachdrücklich gefordert werden, daß den versicherten Arbeitern der ihnen gebührende Einfluß auf die Verwaltung der Berufs-genossenschaften eingeräumt werde. Im übrigen muß die Entlastung der Berufs-genossenschaften dadurch herbeigeführt werden, daß sie gesetzlich verpflichtet werden, Sektionen zu bilden, und zwar bedeutend mehr Sektionen als bis jetzt errichtet sind. Außerdem müßten die Unfallversicherungsgesetze bestimmen, daß die Berufs-genossenschaften die Rentenanträge usw. in einem jetztgeheften Zeitraume erledigt haben müssen.

Für die Arbeiter aber ergibt sich aus solchen Vorgängen und Stimmen mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, die Lehre, wohin die Reise, insbesondere seit der letzten Reichstagswahl, geht: die Unternehmer und ihre parlamentarischen wie publizistischen Vertreter sind die Herren der Situation — mehr denn je. Sie nützen ihren Vorteil aus, sie schmieden das Eisen, solange es heiß ist. Mögen die Arbeiter daraus ebenfalls lernen und beherzigen, daß nur Einigkeit stark macht. Einig und geschlossen müssen die Arbeiter ihre Stimme erheben gegen jeden Anschlag auf ihre Rechte, mag er sich auch noch so arbeiterfreundlich geben, für Arbeiterschutz, für Sozialreform, für den Kulturfortschritt. Dann — aber auch nur dann — wird es gelingen, die Attentate der Reaktion zurückzuschlagen und Fortschritte zu erkämpfen. Möge die Arbeiterschaft lernen — sie ist gewarnt.

Felix Fraenkel (Gera).

Andere Organisationen.

Außerordentlicher (achter) Kongreß der Lokalorganisierten.

Berlin, 22.—25. Januar.

Der Kongreß ist im wesentlichen einberufen, um zu der vom Parteivorstande den Beschlüssen der letzten Parteitage gemäß eingeleiteten Aktion zur Verschmelzung der lokalistischen Organisationen mit unseren Centralverbänden Stellung zu nehmen. Die größeren und leistungsfähigeren lokalistischen Organisationen sind entgegen dem Beschlusse der Geschäftskommission der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ in Einigungsverhandlungen mit den Centralverbänden eingetreten; diese Verhandlungen sind besonders bei den Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern erfolgreich verlaufen. Unterhandlungen schweben noch zwischen den Organisationen der Fliesenleger sowie der Isolierer und Steinholzleger mit dem Centralverbande der Maurer. Auf dem Boden der Einigung stehen ferner die Kürschner und die Schiffbauer. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht zählten diese Organisationen am 30. September 1907 Mitglieder:

Bauarbeiter	2346	in	18	Ortsvereinen
Fliesenleger	760	"	18	"
Isolierer u. Steinholzleger	855	"	23	"
Kürschner, Berlin	502	"	1	"
Maurer	3310	"	31	"
Schiffbauer	556	"	13	"
Zimmerer	2944	"	43	"
Summa	11273	in	147	Ortsvereinen

Die Gesamtzahl der Mitglieder der an die Geschäftskommission angeschlossenen Organisationen betrug nach dem Geschäftsbericht am 30. September des vorigen Jahres 17 633; die Zahl der Ortsvereine belief sich auf 203. Auf dem Boden der Einigung stehen nach Organisationen gerechnet 11 273 Mitglieder, der Rest würde demnach 6360 betragen.

Indes ist in die einigungsfreundlichen Organisationen Zersplitterungsbestrebungen hineingetragen worden. Besonders ist das bei den Zimmerern gelungen. Um sich die Majorität gegenüber den Einigungsfreunden zu sichern, hat die Geschäftskommission entgegen den Zulassungsbestimmungen zu den Kongressen beschlossen, alle „selbständigen“ Lokalorganisationen zuzulassen, auch wenn für sie eine Centralisation vorhanden war. Die Mitglieder der obigen Centralisationen, die sich abspalten wollten, wurden auf diesem Wege als selbständige Ortsvereine gebucht und erlangten so eine besondere Vertretung auf dem Kongreß. Auch wurden Doppelmandate anerkannt, so daß selbst Vereinen mit 10 und 12 Mitgliedern, ohne direkt vertreten zu sein, auf dem Kongreß eine volle Stimme ganz willkürlich in die Waagschale warfen. Die so künstlich und entgegen den bisherigen Zulassungsbestimmungen geschaffene Kongreßmajorität erkannte sich denn auch selber an! 6360 Mitglieder überstimmten also durch ihre 88 Mandate die 11 273 Mitglieder mit 55 Mandaten. Nach diesem Prinzip werden für künftige Kongresse die Einzelmitglieder, die nach den Beschlüssen des 7. Kongresses sich der Gruppe durch die Geschäftskommission anschließen können, als Mandanten erscheinen und sich als Kongreßmajorität etablieren können!

Anspruch, der „offensichtlich“ keine Aussichten hatte, an die Vorinstanz zurückgewiesen worden.

Aber Herr Unfried hat auch vergessen, zu ver-raten, woran man einen Anspruch erkennt, der „offensichtlich keine Aussichten“ hat. Gält er denn die Leser der „Arbeiter-Versorgung“ für Leute, die keine Ahnung von der Rechtsprechung haben? Wer die Spruchpraxis kennt, der weiß, daß, obwohl die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, im ganzen genommen, immer reaktionärer geworden sind, es geradezu als ein Spiel des Zufalls bezeichnet werden muß, ob ein Rentenstreit gewonnen oder verloren wird, und jeder Kenner der Verhältnisse wird bestätigen, daß die Fälle gar nicht selten sind, in denen das Reichsversicherungsamt gerade entgegengesetzt entschieden hat, wie man es erwartete; daß Ansprüche, die man für „offensichtlich aussichtslos“ hielt, anerkannt, und solche, die man für „offensichtlich aussichtsvoll“ erklärte, zurückgewiesen wurden. Es ist also ein starkes Stück, über Rentenfälle mit päpstlicher Unfehlbarkeit als „offensichtlich aussichtslos“ oder „offensichtlich aussichtsvoll“ abzuurteilen. Herrn Unfrieds Arbeiterfreundlichkeit paßt es also nicht, daß Streitfälle, deren Berechtigung dadurch erwiesen ist, daß sie auf erhobenen Refurs vom Reichsversicherungsamt an das Schiedsgericht zurückgewiesen worden sind, das Refursgericht noch einmal beschäftigen, wenn die Entscheidungen der Schiedsgerichte die Kläger wieder nicht befriedigen, und Herr Unfried ist ja, wie wir noch sehen werden, von der Rechtsprechung der Schiedsgerichte entzückt. Nebenbei bemerkt, kommt es in Unfallsachen so außerordentlich selten vor, daß Streitfächer vom Reichsversicherungsamt nicht selbst entschieden, sondern an die Vorinstanz zurückverwiesen werden, so daß derartige Fälle für die Heberlastung des Reichsversicherungsamtes überhaupt nicht in Frage kommen und der ganze Vergleich an den Haaren herangezogen ist.

Die Behauptung, daß in der Arbeiterversicherung nicht höhere Interessen auf dem Spiele ständen als im Zivilprozeß, verrät wiederum eine mit unsozialem Empfinden gepaarte Unkenntnis der Verhältnisse, die für die Sozialpolitiker vom Schlage Unfrieds kennzeichnend ist. Selbstverständlich war auch die Heraussetzung der Revisionssumme beim Reichsgericht eine reaktionäre Tat, und noch dazu eine solche, die gerade den Mittelstand, den schützen und erhalten zu wollen man immer vorgibt, am meisten schädigt. Auch ist es richtig, daß es sich im Zivilprozeß im ganzen wie auch vielfach im einzelnen um höhere Objekte handelt als in der Arbeiterversicherung. Und trotzdem stehen in dieser höhere Interessen auf dem Spiele als im Zivilprozeß, weil es sich dort um die mageren Broden der Ärmsten der Armen handelt, deren Körper verstümmelt, deren Gesundheit oft ruiniert und völlig untergraben ist, deren Hinterbliebene dem Elend preisgegeben sind. Hier sollten nicht höhere Interessen auf dem Spiele stehen, wo es sich darum handelt, denen zu ihren schmalen Rechten zu verhelfen, deren Leben, obwohl sie die Werte, den Reichtum, die Grundlagen der Kulturgüter schaffen, ein Leben ausschließlich von Arbeit und Armut, von Darben und Entsagen ist? Wer das nicht begreift, der ist freilich entschuldbar, denn er beweist damit, daß er das Wesen und den Zweck einer wirklichen Sozialreform nicht begriffen hat, und hier zeigt sich wieder einmal der prinzipielle und fundamentale Unterschied in dem, was wir und was bürgerliche Sozialpolitiker unter Sozialreform verstehen.

Auf derselben Höhe steht die Behauptung Unfrieds, daß die Schiedsgerichte nicht ungenügend arbeiten und daß sie, wie die Statistik zeige, ihre Sache durchaus gemacht seien.

Und was führt den Sozialpolitiker Unfried zu dieser optimistischen Auffassung? Die Tatsache, daß von den 12 608 Refursen, die im Jahre 1906 von den Versicherten eingelegt wurden, 10184 vom Reichsversicherungsamt zurückgewiesen wurden und nur 2424 Erfolg hatten, während von den 3504 Refursen die die Berufsgenossenschaften erhoben haben, nur 1637 verworfen wurden, dagegen 1867 erfolgreich waren. Das ist eine ganz exquisite Logik. Statt aus den Zahlen den einzig vernünftigen Schluß zu ziehen, daß die Rechtsprechung der Mehrzahl der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes mangelhaft und ungenügend sei, kommt ein Sozialreformer zum entgegengesetzten Resultat und windet einer Rechtsprechung, die anerkanntermaßen immer schlechter, arbeiterfeindlicher geworden ist, Lorbeerkränzel.

Es gibt gewiß auch Schiedsgerichte, die gut und für die Arbeiter wohlwollend entscheiden. Wir wollen aus naheliegenden Gründen keine Namen nennen. Aber da ist es charakteristisch, daß gegen die Entscheidungen dieser Schiedsgerichte gerade von den Berufsgenossenschaften in vielen Fällen Refurs eingelegt wird, und zwar relativ öfter mit Erfolg als bei den Refursen der Arbeiter. Aber kennt Herr Unfried die Verhältnisse im Gebiete der Knappschaftsberufsgenossenschaft? Wir bezweifeln es und empfehlen ihm, sich einmal bei den Arbeitersekretären des Ruhr- und Wurmreviers, den sozialdemokratischen, christlichen und anderen zu erkundigen, da wird er sein blaues Wunder erleben. Da wird ihm gesagt werden, daß von den Berufungen, die die Verletzten beim Schiedsgericht des Allgemeinen Knappschaftsvereins einlegen, etwa 80 von 100 zurückgewiesen werden, und für den Geist, der bei diesem Schiedsgerichte herrscht, genügt der Hinweis, daß Arbeitersekretäre als Vertreter der Verletzten nicht zugelassen werden. Auch möge sich Herr Unfried die kurzen, aber vielsagenden Jahresberichte des Zentralarbeitersekretariates im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ durchlesen, dann werden ihm die Verhältnisse vielleicht in einem etwas anderen, weniger rosigem Lichte erscheinen, und er wird — vielleicht — pater peccavi sagen.

Leider müssen wir uns mit Herrn Unfried und seinem schönen Artikel noch etwas weiter beschäftigen — ein Vergnügen ist es uns wahrlich nicht, dieses Sammelsurium von Arbeiterfeindlichkeit und Unlogik unter die Lupe zu nehmen. Herr Unfried will sich nicht allein bei Kleinigkeiten (25 Proz.) aufhalten, sondern er fühlt sich auch zur Lösung größerer Aufgaben berufen. Er will nicht nur den „kleineren Rentenfällen“, sondern auch den „größeren Rentenfällen“ an den Fragen gehen, und er macht seinem arbeiterfreundlichen Herzen folgendermaßen Luft:

„Aber auch hinsichtlich der größeren Rentenfälle ließe sich eine nicht unbillige (1) Beschränkung einführen. Man könnte ohne große Härte (1) die Gebührenfreiheit etwas beschneiden und auf diesem Wege dem Anwachsen der Refurse entgegenarbeiten. . . . Es soll hier keineswegs dem Kostenvorschub im allgemeinen das Wort geredet werden. Allein man könnte eine Einrichtung schaffen, wie sie der Zivilprozeß in ähnlicher Weise besitzt. Gemäß § 114 Z.-P.-O. haben Mittellose auf Bewilligung des Armenrechtes Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder

Nach dem Rechenschaftsbericht waren die ange-schlossenen Organisationen in den Jahren 1906/07 an folgenden Streiks und Aussperrungen beteiligt:

Art der Bewegungen	Zahl der Streiks		Zahl der Beteiligten		Kosten der Streiks	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Angriffstreiks	90	71	2 041	5 499	74 453	271 957
Abwehrstreiks	9	27	85	678	11 602	21 344
Aussperrungen	14	21	56	1 179	2 011	98 326
Summa	113	119	2 182	7 356	88 066	391 627

Diese Summen sind im Verhältnis zur Mitgliederzahl nicht unbedeutend. Indes sie resultieren gerade aus den Organisationen, die auf dem Boden der Einigung stehen, wie folgende Zahlen zeigen:

Organisation der	Angriffstreiks						Abwehrstreiks						Aussperrungen								
	1906			1907			1906			1907			1906			1907					
	Zahl	Be-teiligte	Kosten	Zahl	Be-teiligte	Kosten	Zahl	Be-teiligte	Kosten	Zahl	Be-teiligte	Kosten	Zahl	Be-teiligte	Kosten	Zahl	Be-teiligte	Kosten			
Bauarbeiter . . .	4	128	5717	3	29	576	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	48	1336	2	759	52200
Fliesenleger . . .	3	352	8603	5	187	4569	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	95	643
Isolierer	7	220	6474	12	348	1956	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kürschner	1	80	3276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maurer	6	47	12256	6	1872	165456	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schiffbauer	—	—	—	13	556	2160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
Zimmerer	8	241	2767	19	2404	95767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	?	2306
	29	1068	39093	58	5396	270484	—	—	—	1	?	295	2	48	1336	4	891	55149			

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Organisationen, die eine gewerkschaftliche Bedeutung haben, die Einigung mit den Centralverbänden zu vollziehen im Begriffe stehen. Soweit gewerkschaftliche Kämpfe von größerer Bedeutung in den letzten zwei Jahren geführt worden sind, so wurden sie von diesen 7 Organisationen geführt. Besonders im Jahre 1907 sind die Zahlen dieser Organisationen gänzlich überwiegend, soweit die Angriffstreiks und Aussperrungen in Frage kommen. Von 5499 an Angriffstreiks Beteiligten gehörten 5396 diesen Organisationen an und von 271 957 Mk. entstandenen Kosten der Angriffstreiks entfielen auf diese Organisationen 270 484 Mk. Von den 98 326 Mk. Kosten der Aussperrungen im Jahre 1907 entfallen auf die obigen 7 Organisationen 55 149 Mk. Für die Aussperrung der Tischler Berlins wurden zwar 31 726,70 Mark verausgabt, wovon aber rund 22 000 Mk. durch die Geschäftskommission gesammelt wurden. Darunter sind rund 12 000 Mk. von den obigen Organisationen hergegeben worden.

Neben diesen Organisationen ist nur der Wiesenthal'sche Metallarbeiterverband mit 3000 Mitgl., dem eine verhältnismäßige Bedeutung beizumessen wäre. An den Streikkosten im Jahre 1906 war diese mit 30 201,47 Mk., die obigen 7 Organisationen mit 39 093 Mk. beteiligt. Da insgesamt 74 453 Mk. für Angriffstreiks verausgabt wurden, haben also die übrigen Organisationsgruppen rund 5000 Mk. für diese Zwecke aufgebracht. Der Wiesenthalverband will aber nach dem jetzigen Kongreß ebenfalls sein Verhältnis zu der lokalistischen Gruppe lösen. Von einer Organisation deutscher Arbeiter kann nach alledem bei der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ nicht mehr die Rede sein, wieweil es deren Geschäftskommission durch eine künstlich zurechtgemodelte Majorität auf dem Kongreß gelang,

ihr Weiterbestehen zu retten. Dieses Weiterbestehen wird, wie die Zahlen zeigen, nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgen.

Das Bild der Desorganisation, die schon aus den obigen Zahlen hinlänglich spricht, bot der außerordentliche Kongreß in überreichem Maße. Die mündlichen Ausführungen Katers zum Rechenschaftsbericht entwarfen ungewollt ein trostloses Gemälde anarchistischer Vereinspielerei. Schon gleich nach dem 7. Kongreß habe der Streit um die Auslegung des neuen Programms begonnen. Die Sozialdemokraten wollten darin keinen Gegensatz zum sozialdemokratischen Programm haben, die Anarchisten wiederum suchten das Programm in ihrem Sinne zu fruktifizieren. Seit Januar 1907 mußte man sich in sämtlichen Sitzungen mit diesem Streit beschäftigen. Von der Zeit an war eine

erfolgreiche Agitation für die Gruppe unmöglich. Nach der Einleitung der Einigungsaktion seitens des Parteivorstandes war eine heillose Verwirrung entstanden. Auch die Anarchisten haben nicht viel Liebe bekundet, obgleich der 7. Kongreß ihnen durch die Programmänderung entgegengekommen wäre. In Düsseldorf habe man eine Malerorganisation gegründet, die viel Wesen von sich gemacht habe, aber schließlich spurlos verschwunden sei. An mehreren Orten, darunter Ulm, sei für Agitation viel Geld ohne Erfolg verausgabt worden. Der Bruch mit Friedeberg sei gekommen, weil dieser die offene Anerkennung des Anarchosozialismus oder gar des Anarchismus gefordert habe. Am schlimmsten sei die Redaktion der „Einigkeit“ daran, die infolge fahrlässiger Schreiberi ihrer Korrespondenten wiederholt mit der Justiz in Kollision geraten sei, usw.

Der Kassierer Kleinlein vervollständigte dieses Bild der Zerrissenheit durch die Mitteilung, daß der Abonnentenstand der „Einigkeit“ seit Mitte 1907 von gegen 16 000 auf zirka 12 500 zurückgegangen sei.

Der zweite Verhandlungstag wurde zur Hälfte mit einer Debatte über den Bericht der Mandatsprüfungskommission, zur Hälfte mit der Diskussion über den Rechenschaftsbericht ausgefüllt. Die erstere Debatte endete damit, daß die anarchistische Mehrheit ihre Mandate selbst anerkannte. In der Diskussion über den Rechenschaftsbericht wurde von der Redaktion des anarchistischen Blattes, „Der freie Arbeiter“, gefordert, daß sie die Anarchisten zum Austritt aus den Centralverbänden und zum Eintritt in die lokalistischen Organisationen auffordern solle. Im übrigen bietet die Diskussion nichts von Interesse. Die Zusammenstöße zwischen Einigungsfreunden und -Gegnern, die bei dem Bericht der Mandatsprüfungskommission recht lebhaft waren, treten erst beim dritten Punkt der Tagesordnung,

„Der Beschluß des sozialdemokratischen Parteitages in Essen“, wieder ein.

Auch zu diesem Punkt hat Kater das Referat übernommen. Er beklagt, daß nur taktische, keine prinzipielle Bedenken gegen die Einigung geltend gemacht würden. Diese prinzipiellen Bedenken bestanden darin, daß die Partei den ersten prinzipiellen Teil des Erfurter Programms angeblich außer Kraft gesetzt und sich dadurch den Centralverbänden angepaßt habe, daß sie nur den zweiten Teil des Parteiprogramms befolge. Daraus wäre es zu erklären, daß Bebel bei seiner Eröffnungsrede auf dem Internationalen Kongreß in Stuttgart nur von parlamentarischen Dingen, dem Stimmenverhältnis usw. gesprochen, aber mit keinem Worte die großen prinzipiellen Fragen berührt habe. Bebel habe sich überhaupt in gewerkschaftlicher Beziehung auf den Boden der Centralverbände gestellt, während er politisch manchmal recht radikale Reden halte. Redner glaubt das besonders in der Frage des Generalstreiks nachweisen zu können, die er ausgiebig behandelt, hierbei die Entwicklung dieser Frage in Deutschland skizzierend. Die in dem Protokoll der Vorstandskonferenz (der Centralverbände) niedergelegten Thesen Bebels beständen demnach noch zu Recht. Die Verbandsleiter haben in dieser Frage durch den Mannheimer Parteitagsbeschluß den Sieg davongetragen. Ueberhaupt seien „die Verbandsleiter die größten Taktiker, die es je gegeben habe. Keine Arbeiterbewegung hat jemals so kluge Taktiker gehabt. Sie wissen ganz genau, wie sie den Hund (!) zu führen haben. Sie haben den Rat Auers von 1893, sich Macht zu verschaffen, wenn sie Einfluß haben wollen, strikte befolgt.“ In Jena hätten sie für die Massenstreikresolution gestimmt, um das Resultat von Mannheim vorzubereiten.

In dieser Weise plauderte der Redner etwa drei Stunden fort. Er wendet sich am Schlusse seiner Ausführungen scharf gegen die Einigungsfreunde, die er als Renegaten bezeichnet, die bald die schärfsten Gegner der lokalistischen Organisationen sein würden. Die von ihnen unter dem Hohn gelächter der Anarchisten angeführte Mahnung Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ sei nicht so zu verstehen, erklärt Kater, daß die Arbeiter in die Centralverbände gehen sollten! Und schließlich machte er die Kongreßdelegierten darauf gefaßt, daß sie, sofern sie das Weiterbestehen der lokalistischen Organisation beschließen, als Parteigenossen nicht mehr anerkannt werden würden.

Der Vorsitzende der Maurer, Genosse Geßl, trat in eindrucksvoller Rede den Ausführungen Katers entgegen. Er deckte vor allen Dingen den zunehmenden Einfluß auf, den die Anarchisten in der lokalistischen Organisation erhalten haben. Schon gleich nach dem 7. Kongreß haben sie in Berlin begonnen, ihren Einfluß durchzusetzen. Im Berliner Kartell legten sie eine Resolution vor, die den Parlamentarismus verwarf und die Mitglieder aufforderte, aus den Wahlvereinen der sozialdemokratischen Partei auszutreten. Die Resolution sei zwar nicht angenommen worden. Aber der Einfluß der Anarchisten sei dennoch so stark gewesen, daß es nur mit größter Mühe gelungen war, einen die Partei unterstützenden Artikel zur Reichstagswahl in die „Einigkeit“ zu bringen. Die Beilegung eines Flugblattes der Partei für den preussischen Wahlrechtskampf sei dagegen von der Geschäftskommission abgelehnt worden. Auch Kater als Redakteur der „Einigkeit“ sei damit einverstanden, daß der politische Kampf aus dem

Programm verschwinde. In einer solchen Gesellschaft können diejenigen, die als Parteigenossen fühlen und denken, nicht länger verbleiben. Sie müßten den Anschluß an die Centralverbände vollziehen, die sich immer mehr auf den Boden der sozialdemokratischen Bewegung gestellt haben.

In ebenso klaren Worten sprach Puttkitz von den Fliesenlegern, der besonders die Einwände gegen die Centralverbände auf ihren wahren Wert zurückführte. Die von den Anarchisten ins Feld geführten Bedenken, daß die Freiheit der Ortsvereine in den Centralverbänden nicht aufrecht erhalten würde, erkannte er an; aber er erklärte gleichzeitig, daß diese Freiheit der Ortsvereine in den lokalistischen Centralisationen einen Stein am Meine bedeutet hätten. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hätte, seien gerade nicht die besten. Ebenso schlagend wies Puttkitz die Haltlosigkeit der Einwände gegen die Arbeitslosenunterstützung, die Tarifverträge usw. zurück. Die erstere sei durchaus nicht gleichgültig für den, der 12 und mehr Wochen arbeitslos sei, und der Tarifverträge bedürfen die Gewerkschaften zur Erholung, nicht aus Ruhebedürfnis, wie man Bömelsburg das Wort fälschlich untergeschoben habe. Interessant war auch seine Feststellung, daß Kater in Stuttgart mit ihm über die Konsequenzen der Resolution Beer in Sachen des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaften einig gewesen sei.

Die weitere Diskussion, die sich recht lange hinzog, führte zu scharfen Zusammenstößen zwischen den Einigungsfreunden und den anarchisierenden Elementen, die das Weiterbestehen der „Freien Vereinigung“ befürworteten. Bei der Abstimmung über den Antrag der Maurer und der Bauarbeiter, die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ aufzulösen, wurde der Antrag mit 88 gegen 48 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt. Die Einigungsfreunde gaben daraufhin durch Geßl folgende Erklärung ab:

„In Bezug auf den Beschluß des Kongresses, der die notwendig gewordene Zusammenfassung der kräfte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit verbündet und somit das Fortbestehen der Freien Vereinigung der Gewerkschaften ermöglichen will, sind die unterzeichneten Delegierten gezwungen, den Kongreß zu verlassen und die bisherige Verbindung mit der legitimen Leitung dieser gewerkschaftlichen Richtung aus folgenden Gründen zu lösen:

Die politische Entwicklung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften nach dem 7. Kongreß 1906 läßt klar erkennen, daß sie im Gegensatz zu ihrem Programm einen Weg eingeschlagen hat, der sie mit Sicherheit dem Syndikalismus bzw. Anarchismus weiter entgegensüßrt.

Diese Entwicklung wird logischerweise die Verschärfung und Erbitterung des Kampfes der zurückbleibenden Vertreter und Organe der Freien Vereinigung der Gewerkschaften gegen die sozialdemokratische Partei und ihre Taktik im Kampfe gegen die herrschenden Gewalten zur Folge haben, den die Unterzeichner dieser Erklärung, ihrer Ueberzeugung gemäß, auf keinen Fall mitmachen können noch wollen.

Die unterzeichneten Delegierten ziehen es deshalb vor, unter Wahrung ihrer politischen Grundsätze, die im Einklang stehen mit dem bisherigen Programm deutscher Gewerkschaften und dem der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, dahin zu wirken, daß die Mitglieder ihrer Organisationen sich derjenigen Gewerkschaft anschließen, die mit der sozialdemokratischen Partei gemeinsam den Emanzipationskampf der Arbeiter führen will und die Beschlüsse der Parteitage und der Internationalen Kongresse als für sie bindend anerkennt.

Wir verlassen den 8. Kongreß in der Ueberzeugung, auch ferner trenn zum Sozialismus zu halten und ihn nach Kräften auch außerhalb des Rahmens der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften zu propagieren.

Wir alle Gesinnungsgenossen richten wir das dringende Ersuchen, unserem Beispiel zu folgen und dazu beizutragen,

daß einer einheitslichen Arbeiterbewegung auf dem Boden des Sozialismus die Wege geebnet werden können."

Die Einigungsfreunde verließen hierauf den Kongreß. Desgleichen auch Wiesenthal, der für den Antrag der Maurer gestimmt hatte und der erklärte, daß er in seiner Organisation dafür wirken würde, daß sie aus der „Freien Vereinigung“ austrete, da sie durch Verbleiben in dieser Gruppe erschüttert werden könnte.

Die weiteren Verhandlungen beschäftigten sich mit dem Programm und mit einigen eingegangenen Anträgen. Der Referent Kater erklärte, daß die „Freie Vereinigung“ parteipolitisch neutral sei, jeder könne politisch sein, was er wolle, er habe sich nur in ihren Reihen entsprechend den im Programm niedergelegten Grundsätzen zu betätigen. Der Kampf der Arbeiterklasse sei mit wirtschaftlichen Mitteln zu führen. Um den Generalfreie siegreich durchzuführen, bedürfe man vorher der antimilitaristischen und antiparlamentarischen Agitation, die sich nicht auf die Ansicht des Parteiprogramms beschränkt, das in Punkt 4 den Kampf der Arbeiterklasse als einen politischen Kampf bezeichnet. Die „Einigkeit“ solle für die Folge im selben Sinne redigiert werden wie das anarchistische Syndikalistenblatt „Voix du Peuple“ in Paris. — Mit dieser Auslegung des Programms, die so ziemlich das Gegenteil von der Begründung desselben durch Gehl auf dem 7. Kongreß befaßt, wurde das Programm unberändert angenommen. *

Mehrere Anträge wünschten die Herausgabe eines täglich erscheinenden Blattes. An ihrer Stelle wurde eine Resolution angenommen, die folgendermaßen lautet:

„Der 8. Kongreß der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ empfindet mit Entrüstung die Schmach, die ihnen durch Verweigerung der Presse von Seiten derjenigen, die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, predigen, angetan wird. Wenn die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ zurzeit nicht in der Lage ist, den Plan: ein eigenes tägliches Kampforgan zu schaffen, in die Tat umzusetzen, so verpflichten sich sämtliche Angehörige der der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ angehörenden Organisationen, diesen Plan nicht aus den Augen zu lassen und für die Verwirklichung desselben zu agitieren.“

Ein Antrag Düsseldorf, auf spätere Einigungsversuche von Seiten des Parteivorstandes nicht zu reagieren, solange nicht die sozialdemokratische Partei und die Centralverbände die Grundsätze der „Freien Vereinigung“ angenommen haben (!), wurde abgelehnt. In die Geschäftscommission wurden gewählt: Kater, Kleinlein, Thieme, Schoneheim und Zuppenlag.

Das Fazit dieses außerordentlichen Kongresses ist die Ausscheidung der gewerkschaftlich bedeutenderen Organisationen aus der lokalistischen Gruppe, in der nunmehr die anarchistischen und anarchistischen Elemente vollständig die Führung haben. Folgende Aufstellung zeigt die ungefähre Zusammensetzung der „Freien Vereinigung“ nach diesem Kongreß:

Bürsten- und Pinselmacher	100	Mitglieder
Dachdecker, Bernigerode	20	"
Glasler Deutschlands	116	"
Fabrikarbeiter, Düsseldorf	20	"
Federation der Arbeit, Köln	50	"
Glasarbeiter, Fürth	10	"
Maler, Berlin	186	"
Mühlenarbeiter, Mannheim	16	"
Allg. Metallarbeiterverband	3010	"
Musikinstrumentenarb., Berlin	835	"
Uebersicht	4363	Mitglieder

Uebersicht . . . 4363 Mitglieder

Uebersicht	4363	Mitglieder
Rohrer, Berlin	70	"
Stuffateure, Berlin	20	"
Töpfer Deutschlands	600	"
Tapezierer, Berlin	100	"
Tischler Deutschlands	500	"
Weber am Niederrhein	404	"
Zinn- und Bleigießer, Berlin	60	"
Vereinigung sämtlicher Berufe		
Stuttgarts	12	"
Ludwigshafens	100	"
Görlitz	29	"
Mannheims	65	"
Gemeindefarbeiter, Nürnberg	170	"
Badewärter, Berlin	200	"
Friseure, Berlin	50	"

Summa 6743 Mitglieder.

Davon werden aber zirka 2000 Rohrleger des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes mit Wiesenthal wahrscheinlich zurücktreten, auch von den Malern werden nicht alle bleiben. Die „Tischler Deutschlands“ befinden sich zum größten Teil in Nürnberg. Man wird also diesen Organisationskörper die die anarchistisch-syndikalistische Phrase in Deutschland propagieren wollen, keine Bedeutung beilegen können. Die lokalistische Organisation soweit sie gewerkschaftlich und sozialdemokratisch war, hat mit diesem Kongreß aufgehört zu sein. Die für den gewerkschaftlichen und politischen Kampf brauchbaren Elemente treten nunmehr in unsere Reihen, wo sie volle Betätigungsmöglichkeiten finden werden. Das, was in der sog. „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ zurückbleibt, ist weder für den politischen noch gewerkschaftlichen Kampf zu verwenden. Diese Elemente werden ein Zeitlang noch an der anarchistischen Phrase zehren die deutsche Arbeiterbewegung geht über sie zur Tagesordnung über.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg:	Händel, Otto, Angestellter des Verbandes der Fabrikhilfsarbeiter.
Berlin:	Trinks, Gustav, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Deßau:	Linke, Adolf, Angestellter des Verbandes d. Fabrik-, Land- u. Hilfsarb.
Dietrichsdorf:	Stich, Claudius, Kolporteur.
Dortmund:	Arnsberg, Heinrich, Angestellter des Malerverbandes.
Frankfurt a. M.:	Thomas, Gustav, Expedient.
Hamburg:	Reiher, Albert, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.
Hornau i. L.:	Herrmann, Adam, 1. Angestellter des Zentral-Verbandes der Maurer.
Kiel:	Stiehler, Wilhelm, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
Königsberg i. Pr.:	Krüger, Franz, Arbeitersekretär.
Landeshut i. Schl.:	Kästner, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Leipzig:	Ruhnert, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Magdeburg:	Undeutsch, Albin, Gewerkschaftssekretär.